



STADT MEERBUSCH

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
2009

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
I. Prüfungsauftrag.....	4
II. Gegenstand der Prüfung.....	5
III. Art und Umfang der Prüfung	6
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	7
I. Rechtliche Verhältnisse	7
C. Prüfung der Haushaltswirtschaft	8
I. Prüfung der Ergebnisrechnung	8
1. Ergebnisrechnung	8
1.2 Teilergebnisrechnung.....	11
II. Prüfung der Finanzrechnung.....	12
1.1 Finanzrechnung	12
1.2 Teilfinanzrechnung.....	15
III. Wirtschaftliche Situation.....	16
D. Daten der Bilanz.....	17
1. Aktiva	18
1.1 Anlagevermögen	18
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19
1.1.2 Sachanlagen	19
1.1.3 Finanzanlagen	20
1.2 Umlaufvermögen.....	20
1.2.1 Vorräte.....	20
1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	21
1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	21
1.2.4 Liquide Mittel.....	22
1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	22
2. Passiva	23
2.1 Eigenkapital	23
2.1.1 Allgemeine Rücklage.....	23
2.1.2 Sonderrücklagen	24
2.1.3 Ausgleichsrücklage	24
2.1.4 Jahresfehlbetrag	24
2.2. Sonderposten.....	24
2.3. Rückstellungen	25
2.3.1 Pensionsrückstellungen.....	25
2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	25
2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen	25
2.3.4 Sonstige Rückstellungen	26
2.4. Verbindlichkeiten.....	28
2.4.1 Anleihen.....	28
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	29
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	29
2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	29
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29
2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29
2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	30
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	30
E. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen.....	31
F. Haushaltsplan 2010	33
I. Plandaten.....	33
II. Abwicklung.....	33
G. Haushaltswirtschaft 2009	34

I. Finanzielle Situation der Stadt Meerbusch.....	34
II. Kreditfinanzierung der Investitionen.....	34
H. Ergebnis der Prüfung.....	35
I. Bestätigungsvermerk	36

A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsauftrag

Mit Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 wurden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens zum 01. 01. 2009 ihre Buchführung und Rechnungslegung vom kameralistischen System auf das nach kaufmännischen Grundsätzen umzustellen. Die Stadt Meerbusch hat entschieden, den Umstieg zum 01. 01. 2007 durchzuführen. Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss zu prüfen; die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht

Unsere Berichterstattung erfolgt nach Grundsätzen, wie sie sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes und dem Transparenzgebot der Gemeindeordnung ergeben. Danach sind dem Rat als oberstem Gemeindeorgan alle Sachverhalte offen und ungeschönt zu nennen, die er für seine Beurteilung des Jahresabschlusses benötigt.

Die Prüfung erstreckt sich sowohl auf die Abwicklung der Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres als auch auf die Bilanz mit ihren Anlagen. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltswirtschaft entspricht das Vorgehen der bekannten Methode aus der Prüfung der kameralen Jahresrechnung. Die Prüfung der Bilanz entspricht der Vorgehensweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, wobei die grundlegenden Feststellungen (Bewertung von Vermögen, Inventurrichtlinien pp.) nur insoweit geprüft werden mussten, wie sich im Laufe des Jahres 2009 Veränderungen ergeben hatten. Bis auf die Änderung der Abschreibungstabelle durch die Aufnahme neuer Wirtschaftsgüter ergaben sich keine Änderungen.

II. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein verlässliches Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Der Bürgermeister, der Stadtkämmerer und weitere sachverständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben uns alle erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise vollständig erteilt.

III. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer konzipierten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach muss die kommunale Abschlussprüfung Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, aber nicht mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage - zu beschränken. Der kommunale Abschlussprüfer trifft somit eigenverantwortlich eine Auswahl der Bereiche, die er prüfen wird und welche er unbeachtet lässt, immer mit dem Risiko, dass er dabei Fehler nicht entdeckt.

Wir haben eine am Risiko der Stadt Meerbusch ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Sie basiert auf analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS). Darauf baut ein Prüfungsprogramm auf und bestimmt auf Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unsere Prüfungsschwerpunkte.

Zur Reduzierung des Prüfungsumfangs ist eine intensive Prüfung des IKS vorzunehmen. Dies basiert auf der Überlegung, dass der Umfang von Einzelfallprüfungen ganz erheblich reduziert werden kann, sofern ein funktionierendes IKS besteht, dessen Wirksamkeit überprüft wurde. Werden hier alle rechnungsrelevanten Informationen der einzelnen Zyklen vollständig erfasst, ist das Risiko der Nichterkennung von Fehlern deutlich minimiert. Daher ist die Prüfung des IKS ein wichtiger Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Das IKS der Stadt Meerbusch ergibt sich aus bestehenden Gesetzen, Dienstanweisungen und ihrer Umsetzung. Zusätzlich lag zum Prüfungsende der Entwurf einer Richtlinie zum IKS vor, in dem Buchungsabläufe und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

Durch Stichproben, Einblick in Originalunterlagen und Überprüfung von tatsächlichen Verfahrensweisen haben wir uns davon überzeugt, dass das IKS zur Erfassung und Bewertung der Daten für den Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit funktioniert hat.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Ø Vollständigkeit, Vorhandensein und Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Ø Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens
- Ø Bewertung der Gebäude
- Ø Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Ø Erfassung und Vollständigkeit der Forderungen und liquiden Mittel
- Ø Erfassung und Bewertung der Sonderposten
- Ø Berechnung, Bewertung und Ausweis der Pensionsrückstellungen
- Ø Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Ø Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Ø Passive Rechnungsabgrenzung

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Meerbusch ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, die zum 1.1.1970 aus den ehemals selbständigen Gemeinden Büderich, Osterath, Strümp, Lank-Latum, Ilverich, Langst-Kierst, Nierst und Ossum-Bösinghoven durch Gesetz des Landes NRW gebildet worden ist. Sie ist eine Mittlere kreisangehörige Stadt im Rhein-Kreis Neuss. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss.

Die Bürgerschaft wird durch den Rat vertreten, der zuletzt im Jahr 2009 gewählt worden ist. Ebenfalls im Jahr 2009 ist Herr Dieter Spindler zum Bürgermeister und damit zum gesetzlichen Vertreter der Stadt gewählt worden. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch bildet der Bürgermeister mit 2 Beigeordneten und dem Stadtkämmerer den Verwaltungsvorstand.

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters zum 31.12.2009 ist Frau 1. Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage gewesen. Die Stelle des Technischen Beigeordneten ist durch Herrn Dr. Just Gerard besetzt worden. Stadtkämmerer ist Herr Städt. Verwaltungsdirektor Helmut Fiebig gewesen.

Zum Abschlussstichtag bilden Herr Bürgermeister Dieter Spindler, Frau 1. Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage, Herr Technischer Beigeordneter Dr. Just Gerard und Herr Stadtkämmerer Helmut Fiebig den Verwaltungsvorstand.

C. Prüfung der Haushaltswirtschaft

I. Prüfung der Ergebnisrechnung

1. Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Diese Vorschrift besagt, dass im Unterschied zur kameralen Rechnungslegung nunmehr die Entstehung des Ertrags oder Aufwands für die Zuordnung zum Haushaltsjahr maßgeblich ist, und nicht mehr das Kassenwirksamkeitsprinzip.

Form und Inhalt der Ergebnisrechnung ergeben sich aus § 38 Abs. 2 GemHVO NRW und aus Nr. 1.6.1 der VV Muster zur GO und GemHVO und der Anlage 18 hierzu, welche den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird. Hiernach sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem Muster der Anlage 18.

Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ordentliche Erträge	121.458.261,27 €
- Ordentliche Aufwendungen	<u>119.451.656,83 €</u>
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.006.604,44 €
Finanzerträge	2.027.922,94 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>5.338.333,88 €</u>
= Finanzergebnis	- 3.310.410,94 €
= Ordentliches Ergebnis	-1.303.806,50 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00 €</u>
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	-1.303.806,50 €

Gegenüber dem Ergebnisplan, der mit einem Überschuss von 198.089,00 € abschloss, bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von 1.501.895,50 €

Da der Fehlbetrag durch die in der Bilanz vom 1. 1. 2009 ausgewiesene Ausgleichsrücklage (19.905.970,95 €) gedeckt werden kann, gilt die Jahresrechnung als ausgeglichen (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).

H Aussagen zum Zustandekommen des Jahresergebnisses werden vom Stadtkämmerer im Anhang nicht getroffen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen zwischen Plan und Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan	Rechnung	Differenz
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	74.970.211	70.986.886,84	-3.983.324,16
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.645.276	10.298.591,52	1.653.315,52
3	+ Sonstige Transfererträge	259.750	234.967,32	-24.782,68
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.616.630	27.581.683,48	3.965.053,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	776.060	791.717,94	15.657,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.330.620	1.320.958,60	-9.661,40
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.495.806	9.638.312,30	3.142.506,30
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	605.000	605.143,27	143,27
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	116.699.353	121.458.261,27	4.758.908,27
11	- Personalaufwendungen	28.618.217	29.209.750,08	591.533,08
12	- Versorgungsaufwendungen	1.695.000	1.546.739,00	-148.261,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.833.468	25.838.673,11	2.005.205,11
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.794.117	11.190.087,45	395.970,45
15	- Transferaufwendungen	42.511.662	41.261.207,29	-1.250.454,71
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.101.570	10.405.199,90	5.303.629,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	112.554.034	119.451.656,83	6.897.622,83
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	4.145.319	2.006.604,44	-2.138.714,56
19	+ Finanzerträge	1.670.190	2.027.922,94	357.732,94
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.617.420	5.338.333,88	-279.086,12
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-3.947.230	-3.310.410,94	636.819,06
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	198.089	-1.303.806,50	-1.501.895,50
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	198.089	-1.303.806,50	-1.501.895,50

Hieraus ist ersichtlich, dass die ordentlichen Erträge in der Rechnung um rd. 4,8 Mio. € höher sind als in der Planung. Den Mehrerträgen stehen aber Mehraufwendungen in Höhe von rd. 6,9 Mio. € gegenüber.

H Aus Sicht der Prüfung ist es unabdingbar, die Notwendigkeit der Aufwendungen zu überprüfen. Auch bei der Planung von Investitionen ist zu bedenken, dass sich diese durch die Abschreibungen belastend auf die Ergebnisrechnung auswirken.

Zu den Aufwandsermächtigungen im Ergebnisplan 2009 kommen noch übertragene Ermächtigungen des Jahres 2008 in Höhe von 3.020.718,91 € hinzu, sodass insgesamt ein Betrag von 121.192.172,91 € zur Verfügung gestanden hat. Von diesen Ermächtigungsübertragungen sind 2.982.645,11 € zur Zahlung angeordnet worden.

In das Jahr 2010 sind Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3.428.863,65 € übertragen worden. Eine Aufstellung der einzelnen Positionen ist dem Rat in seiner Sitzung am 20. Mai

2010 zur Kenntnis gegeben worden. Die Handreichungen des Innenministeriums zum NKF (3. Auflage) sehen vor, dass die Information an den Rat vor Inanspruchnahme der Übertragungen erfolgen soll.

- W** Aus diesem Grund ist die Vorlage zum 20.05.2010 zu spät. Auf unseren Hinweis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 (H auf Seite 10) zu diesem Sachverhalt erklärte der Stadtkämmerer in seiner Stellungnahme vom 28.08.2009, dass auch er die Ratsvorlage im Mai für zu spät halte und er für den Jahresabschluss 2009 die Möglichkeit einer früheren Information des Rates sicherstellen könne.

Im Gegensatz zur Kameralistik führt die Übertragung von Ermächtigungen im NKF zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnisplan und damit zu einer wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres. Wegen des gesetzlich bestimmten Haushaltsausgleichs ist es erforderlich, entsprechend der Ermächtigungsübertragung, die zu einer Erhöhung der künftigen Aufwendungen führen kann, eine entsprechende „Deckung“ zu schaffen. Diesem Zweck dient die für diesen Fall vorgesehene Deckungsrücklage. Im Umfang der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen zum Abschlussstichtag ist deshalb in der Bilanz die zweckgebundene Deckungsrücklage als „davon-Vermerk“ im Eigenkapital anzusetzen.

- B** Eine Darstellung, wie sich die Aufwandsübertragungen, die auch als Auszahlungsübertragungen im Finanzplan 2010 vorgenommen worden sind, auf diesen hinsichtlich der Finanzierung auswirken, ist nicht ersichtlich. Auch im Jahresabschluss sind hierzu keine Aussagen getroffen worden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Jahre 2008 und 2009 gegenübergestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten		Rechnung 2008	Rechnung 2009	Differenz 2009 ./. 2008
		EURO	EURO	EURO
1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.972.915,20	70.986.886,84	-7.986.028,36
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.233.474,74	10.298.591,52	3.065.116,78
3	+ Sonstige Transfererträge	364.584,88	234.967,32	-129.617,56
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.998.407,89	27.581.683,48	8.583.275,59
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	790.267,63	791.717,94	1.450,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.309.196,69	1.320.958,60	11.761,91
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.995.414,48	9.638.312,30	-357.102,18
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	620.077,42	605.143,27	-14.934,15
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	118.284.338,93	121.458.261,27	3.173.922,34
11	- Personalaufwendungen	27.317.522,44	29.209.750,08	1.892.227,64
12	- Versorgungsaufwendungen	1.656.720,00	1.546.739,00	-109.981,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.084.271,17	25.838.673,11	-245.598,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.460.188,19	11.190.087,45	729.899,26
15	- Transferaufwendungen	41.534.370,60	41.261.207,29	-273.163,31
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.437.782,44	10.405.199,90	3.967.417,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	113.490.854,84	119.451.656,83	5.960.801,99
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	4.793.484,09	2.006.604,44	-2.786.879,65
19	+ Finanzerträge	1.636.320,88	2.027.922,94	391.602,06
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.550.428,60	5.338.333,88	-212.094,72
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-3.914.107,72	-3.310.410,94	603.696,78
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	879.376,37	-1.303.806,50	-2.183.182,87
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	879.376,37	-1.303.806,50	-2.183.182,87

1.2 Teilergebnisrechnung

Nach § 95 GO NRW sind die gemäß § 40 GemHVO erstellten Teilrechnungen Bestandteil des Jahresabschlusses. Dem Entwurf des Jahresabschlusses 2009, der dem Rat in seiner Sitzung am 24.06.2010 zugeleitet worden ist, sind die Teilergebnispläne auf Produktbereichsebene beigefügt.

Zu Form und Inhalt verweise ich auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Zusätzlich zu den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung werden in den Teilrechnungen die internen Leistungsbeziehungen abgebildet. Da diese in Ertrag und Aufwand ausgeglichen sein müssen, beeinflussen sie das Jahresergebnis nicht.

II. Prüfung der Finanzrechnung

1.1 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen (§ 39 in Verbindung mit § 3 GemHVO NRW). Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist hier das Kassenwirksamkeitsprinzip für die Zuordnung der Zahlungen zu den Haushaltsjahren maßgebend.

Die Finanzrechnung 2009 weist folgende Werte aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.333.922,27 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.640.126,52 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	693.795,75 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.078.443,90 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.254.916,54 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.176.472,64 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.482.676,89 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	185.730,47 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.590.274,94 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.404.544,47 €
= liquide Mittel	-5.887.221,36 €

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ist um den Anfangsbestand zum 1.1.09 in Höhe von 6.386.313,60 € und um einen Betrag von 291.697,05 € (Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln) zu erhöhen, sodass sich ein neuer Bestand von 790.789,26 € ergibt. Dieser stimmt mit dem in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Betrag überein.

Die Änderung des Bestandes der fremden Finanzmitteln konnte uns nicht nachgewiesen werden.

Die nachstehende Tabelle stellt den Vergleich zwischen Finanzplan und –rechnung dar.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Rechnung	Differenz	Differenz
		EURO	EURO	EURO	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	74.970.211	64.370.918,39	-10.599.292,61	-16,47
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.691.685	7.759.096,45	-1.932.588,55	-24,91
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	259.750	239.544,81	-20.205,19	-8,43
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.552.489	25.712.412,23	4.159.923,23	16,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.560	762.744,98	-19.815,02	-2,60
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.279.620	1.408.660,11	129.040,11	9,16
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.956.389	4.548.228,39	591.839,39	13,01
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.670.190	1.532.316,91	-137.873,09	-9,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.162.894	106.333.922,27	-7.828.971,73	-7,36
10	- Personalauszahlungen	26.500.400	26.578.857,11	78.457,11	0,30
11	- Versorgungsauszahlungen	1.695.000	1.682.829,00	-12.171,00	-0,72
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.843.550	25.313.380,57	1.469.830,57	5,81
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.617.420	5.402.813,70	-214.606,30	-3,97
14	- Transferauszahlungen	42.761.662	41.723.429,77	-1.038.232,23	-2,49
15	- Sonstige Auszahlungen	6.118.320	4.938.816,37	-1.179.503,63	-23,88
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.536.352	105.640.126,52	-896.225,48	-0,85
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.626.542	693.795,75	-6.932.746,25	-999,25
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.633.190	2.641.791,19	1.008.601,19	38,18
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.191.700	3.964.286,57	-2.227.413,43	-56,19
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	514.100	410.689,93	-103.410,07	-25,18
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	44.310	61.676,21	17.366,21	28,16
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.383.300	7.078.443,90	-1.304.856,10	-18,43
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	226.500	205.261,54	-21.238,46	-10,35
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.935.000	7.333.152,35	-4.601.847,65	-62,75
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	2.666.130	2.408.730,25	-257.399,75	-10,69
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	280.000	207.013,45	-72.986,55	-35,26
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	58.510	100.758,95	42.248,95	41,93
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.166.140	10.254.916,54	-4.911.223,46	-47,89
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.782.840	-3.176.472,64	3.606.367,36	-113,53
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	843.702	-2.482.676,89	-3.326.378,89	133,98
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	189.862	185.730,47	-4.131,53	-2,22
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.608.680	3.590.274,94	-18.405,06	-0,51
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.418.818	-3.404.544,47	14.273,53	-0,42
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-2.575.116	-5.887.221,36	-3.312.105,36	56,26
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0		0,00	
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0		0,00	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-2.575.116	-5.887.221,36	-3.312.105,36	56,26

Hat der Finanzplan bei der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln noch einen Minusbestand in Höhe von 2.575.116,00 € ausgewiesen, schließt die Rechnung mit einem negativen Bestand von 5.887.221,36 € ab. Dies bedeutet eine Verschlechterung um 3.312.105,36 €

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich ergibt sich folgendes Bild:

Auszahlungsermächtigung gem. Finanzplan	15.166.140,00 €
Ermächtigungsübertragung aus 2008	12.906.793,32 €
Auszahlungsermächtigungen gesamt	28.072.933,32 €
tatsächliche Auszahlungen	10.254.916,54 €
nicht verbrauchte Auszahlungsermächtigungen	17.818.016,78 €
hiervon nach 2010 übertragen	10.299.566,37 €

Im Gegensatz zur kameralen Rechnung, in der der Ausgleich der gebildeten Haushaltsausgaberechte durch entsprechende Haushaltseinnahmereste erreicht worden ist, erhöhen nunmehr die Ermächtigungsübertragungen den Ansatz des Folgejahres und sind auch in diesem zu finanzieren.

- H** Für das Haushaltsjahr 2010 bedeutet dies, dass zu den Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans für Investitionen in Höhe von 18.306.183,00 € noch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr von 10.299.566,37 € hinzukommen. Die Gesamtauszahlungsermächtigung beträgt somit 28.605.749,37 €, die im ungünstigen Fall in voller Höhe zu finanzieren wären. Hierzu werden die im Finanzplan 2010 veranschlagten Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 9.867.860,00 €, sowie die eingeplante Kreditermächtigung von 8.400.000,00 € und die in der Bilanz zum 1. 1. 2010 ausgewiesenen liquiden Mittel nicht ausreichend sein.
- H** Zum Vorlagetermin der Information an den Rat gilt das zur Ergebnisrechnung Gesagte sinngemäß.

Nachfolgend ist ein Vergleich der Ergebnisse 2008 und 2009 dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten		Rechnung 2008	Rechnung 2009	Differenz 2009 / 2008
		EURO	EURO	EURO
1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.232.491,21	64.370.918,39	-13.861.572,82
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.987.655,97	7.759.096,45	2.771.440,48
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	344.439,28	239.544,81	-104.894,47
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.332.665,54	25.712.412,23	9.379.746,69
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	864.737,08	762.744,98	-101.992,10
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.269.889,77	1.408.660,11	138.770,34
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.139.702,68	4.548.228,39	408.525,71
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.691.271,86	1.532.316,91	-158.954,95
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.862.853,39	106.333.922,27	-1.528.931,12
10	- Personalauszahlungen	24.596.440,55	26.578.857,11	1.982.416,56
11	- Versorgungsauszahlungen	1.697.775,00	1.682.829,00	-14.946,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.407.848,38	25.313.380,57	3.905.532,19
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.622.065,06	5.402.813,70	-219.251,36
14	- Transferauszahlungen	39.932.052,96	41.723.429,77	1.791.376,81
15	- Sonstige Auszahlungen	5.122.631,28	4.938.816,37	-183.814,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.378.813,23	105.640.126,52	7.261.313,29
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	9.484.040,16	693.795,75	-8.790.244,41
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.024.681,64	2.641.791,19	617.109,55
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.635.951,65	3.964.286,57	-1.671.665,08
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	732.898,48	410.689,93	-322.208,55
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	92.955,03	61.676,21	-31.278,82
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.486.486,80	7.078.443,90	-1.408.042,90
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	687.293,11	205.261,54	-482.031,57
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.426.863,79	7.333.152,35	-93.711,44
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	1.501.500,38	2.408.730,25	907.229,87
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	284.042,18	207.013,45	-77.028,73
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	63.834,68	100.758,95	36.924,27
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.963.534,14	10.254.916,54	291.382,40
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.477.047,34	-3.176.472,64	-1.699.425,30
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	8.006.992,82	-2.482.676,89	-10.489.669,71
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.513.814,58	185.730,47	-3.328.084,11
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.068.724,93	3.590.274,94	-3.478.449,99
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.554.910,35	-3.404.544,47	150.365,88
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.452.082,47	-5.887.221,36	-10.339.303,83
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	4.452.082,47	-5.887.221,36	-10.339.303,83

1.2 Teilfinanzrechnung

Dem Jahresabschluss 2009 sind Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene beigefügt. Im Aufbau entsprechen sie dem vorgeschriebenen Muster.

III. Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Situation zum Stichtag des Aufstellens des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 wird von den Bilanzdaten und dem Ergebnis des vergangenen Jahres bestimmt. Eine Betrachtung der vor 2007 liegenden Jahre scheidet aus, weil die Buchführung und Rechnungslegung der Jahre 2006 und früher nach den Regeln der Kameralistik erfolgte. Mit der Umstellung auf ein doppeltes System nach den Grundsätzen des HGB hat sich nicht nur das Führen der Bücher geändert. Vielmehr gab es massive inhaltliche Änderungen, die es als unzulässig erscheinen lassen, bei der Betrachtung der Jahresabschlüsse nach NKF die Ergebnisse der kameralen Wirtschaft einfließen zu lassen.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation einer Gemeinde hat die Vereinigung der Leiter der Rechnungsprüfungsämter NRW gemeinsam mit der Gemeindeprüfungsanstalt, dem Innenministerium NRW und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner ein Kennzahlentableau entwickelt, das Grundlage der Analyse der Bilanzen ist. Im Lagebericht sind auf Seite 173 die Kennzahlen dargestellt. Im Vergleich zu den Kennzahlen der Bilanzen zum 31.12.2007 und 31.12.2008 ergeben sich bis auf die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad II kaum größere Abweichungen, sodass festgestellt werden kann, dass sich die wirtschaftliche Situation der Stadt im abgelaufenen Jahr nicht wesentlich geändert hat.

Gegenüberstellung Kennzahlen 2007 bis 2009:

Kennzahl	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote I	47,77 %	47,95 %	49,08 %
Eigenkapitalquote II	68,05 %	67,85 %	68,86 %
Anlagendeckungsgrad II	89,91 %	97,13 %	88,53 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,17 %	1,33 %	1,60 %
Anlagenintensität	96,07 %	95,91 %	96,99 %
Infrastrukturquote	42,69 %	42,17 %	41,99 %

D. Daten der Bilanz

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rund 580 Mio. € ab. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Bilanz 31.12.2009					
Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
Anlagevermögen	562	97,0	Eigenkapital	285	49,1
Umlaufvermögen	17	2,9	Sonderposten	119	20,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,1	Rückstellungen	57	9,9
			Verbindlichkeiten	110	19,0
			Rechnungsabgrenzungsposten	9	1,6
Summe	580	100,0	Summe	580	100,0

Zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen wird auf den Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009 verwiesen.

Während die reine Aufsummierung der Spalte „31.12.2009“ der Aktivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2009 genau 579.591.767,31 € ergibt, errechnet die Addition der entsprechenden Spalte auf der Passivseite eine Bilanzsumme in Höhe von 581.716.824,46 €. Die Differenz in Höhe von 2.125.057,15 € basiert auf die tatsächliche Ausweisung der Deckungsrücklage in Höhe von 3.428.863,65 € vermindert um den als Minusbetrag ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.303.806,50 €.

- E** Da die Ausgleichsrücklage Stand 31.12.2009 gegenüber dem Vorjahreswert bereits um den Jahresfehlbetrag vermindert worden ist und Minusbilanzwerte in der Doppik nicht üblich sind, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt einen Bilanzausweis der Werte Deckungsrücklage und Jahresfehlbetrag eingerückt in Klammern. Die Anlage 22 der VV zur GO und GemHVO würde entsprechend berücksichtigt und auch die rein rechnerische Addition der Passiva würde die ausgewiesene Bilanzsumme in Höhe von 579.591.767,31 € ergeben.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2008 verringert sich die ausgewiesene Bilanzsumme von 586.634.396,21 € um 7.042.628,90 € auf 579.591.767,31 €

1. Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz wird durch das Anlagevermögen bestimmt. Die Aufgliederung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 44 in Verbindung mit § 45 GemHVO dem Bilanzanhang beigefügt. Im Folgenden ist eine verkürzte Darstellung gewählt worden.

1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	EUR
Endbestand am 31.12.2008	562.669.419,88
Zugänge	11.210.733,68
Abgänge / Abschreibungen	-11.681.664,31
Umbuchungen	-31.940,84
Endbestand am 31.12.2009	562.166.548,41
Veränderung 2009	-502.871,47

Das Anlagevermögen stellt mit einem Anteil von rund 97% an der Bilanzsumme den maßgeblichen Posten dar. Mit Ausnahme der Grundstücke unterliegt es einem Werteverzehr, der als Abschreibung entsprechend verbucht wird. Im Prüfungsjahr vermindert die Abschreibung inklusive Abgänge das Anlagevermögen um rund 11,7 Mio. €. Diesem Betrag stehen Anschaffungen, Herstellungen und Anzahlungen neuer Anlagegüter mit einem Wert von rund 11,2 Mio. € gegenüber. Insbesondere weist der Anlagenspiegel bei der Position 2.8 „Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau“ einen Zugang von rund 7,6 Mio. € aus. Nach Umbuchung / Aktivierung der fertig gestellten Anlagen verbleibt ein Nettozugang bei dieser Position in Höhe von 5.359.038,83 €.

Insgesamt ergeben Zugänge gegen Abgänge und Abschreibungen ergänzt um die Umbuchungen gerechnet eine Anlagevermögensminderung in Höhe von rund 0,5 Mio. Im Vorjahr ist insgesamt eine Verschlechterung im Anlagevermögen von rund 1,0 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand des Anlagevermögens zum 31.12.2009 stimmt mit dem entsprechenden Wert des Anlagenspiegels überein.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR
Endbestand am 31.12.2008	112.616,17
Zugänge	23.520,55
Abgänge / Abschreibungen	-42.780,49
Umbuchungen	0,00
Endbestand am 31.12.2009	93.356,23
Veränderung 2009	-19.259,94

Die Zu- und Abgänge betreffen ausschließlich Softwareprodukte, wobei die Zugänge zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben worden sind.

Es haben sich hinsichtlich der Aktivierung und Abschreibung keine Beanstandungen ergeben.

1.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen	EUR
Endbestand am 31.12.2008	533.552.390,55
Zugänge	11.184.356,50
Abgänge / Abschreibungen	-11.451.440,58
Umbuchungen	-31.940,84
Endbestand am 31.12.2009	533.253.365,63
Veränderung 2009	-299.024,92

Das Sachanlagevermögen umfasst insgesamt rund 92 % der Bilanzsumme.

Hiervon entfallen 102,8 Mio. € bzw. 19,3 % (Vorjahr 102,7 Mio. € bzw. 19,3 %) auf die unbebauten Grundstücke. Die bebauten Grundstücke nehmen mit 164,1 Mio. € rund 30,8 % (Vorjahr 166,4 Mio. € bzw. 31,2 %) ein. Weitere 243,4 Mio. € bzw. 45,6 % (Vorjahr 247,4 Mio. € bzw. 46,3 %) entfallen auf das Infrastrukturvermögen. Die übrigen Sachanlagen (inklusive Anlagen im Bau mit rund 15,9 Mio. €) stellen mit insgesamt 23,0 Mio. € 4,3 % (Vorjahr 17,1 Mio. € bzw. 3,2 %) dar.

Insgesamt verschlechtert sich der Bestand an Sachanlagen um rund 0,3 Mio. €.

Die Aktivierung der Zugänge und die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer sind auch im Rahmen der Visakontrolle geprüft worden. Es haben sich diesbezüglich keinerlei Beanstandungen ergeben.

1.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	EUR
Endbestand am 31.12.2008	29.004.413,16
Zugänge	2.856,63
Abgänge / Abschreibungen	-187.443,24
Umbuchungen	0,00
Endbestand am 31.12.2009	28.819.826,55
Veränderung 2009	-184.586,61

Wesentlichster Teil der Finanzanlagen sind die Anteile an den verbundenen Unternehmen wbm und WNO mit zusammen rund 25,2 Mio. €.

Die Zugänge resultieren aus einer Korrektur der in der Bilanz zum 31.12.2008 als Restwerte festgestellten Arbeitgeberdarlehen. Da es sich um zinslose Darlehen handelt, ist nach der 3. Handreichung des Innenministeriums zur Gemeindehaushaltsverordnung eine Barwert- anstelle einer Nominalwertberechnung durchzuführen. Dadurch ergibt sich rechnerisch ein Zinsertrag in Höhe von rund 2.857 €.

Die Abgänge basieren im Wesentlichen auf die Rückzahlung eines Darlehens durch die WNO in Höhe von rund 12.731 € und auf die Tilgung der Wohnbaudarlehen in Höhe von rund 146.677 € und die Tilgung der Arbeitgeberdarlehen (noch nominal aber durch Zugang korrigiert) in Höhe von rund 28.033 €.

1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1.2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	Veränderung EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe, Waren	14.580.513,33	12.877.081,72	-1.703.431,61

Unter der Position Vorräte sind die Grundstücke ausgewiesen, für die in der nächsten Zeit ein Verkauf beabsichtigt ist. Gegenüber der Bilanz 31.12.2008 ist eine Wertminderung in Höhe von rund 1,7 Mio. € zu verzeichnen, die sich aus dem Verkauf von Baugrundstücken ergibt.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	Veränderung EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.726.005,47	2.240.741,53	514.736,06
Privatrechtliche Forderungen	36.956,79	84.913,08	47.956,29
Sonstige Vermögensgegenstände	8.859,60	626.722,78	617.863,18
Summe	1.771.821,86	2.952.377,39	1.180.555,53

Am Jahresende 2008 ist eine ausgedehnte pauschale Wertberichtigung auf die gesamten Forderungen der Stadt in Höhe von 1.414.174,36 € durchgeführt worden. Zusammen mit der Wertberichtigung zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 900.550,00 € und der Wertberichtigung 2007 in Höhe von 658.811,58 € ergibt sich somit insgesamt eine Summe von 2.973.535,94 €. Diese ist nun nochmals um 402.683,02 € auf insgesamt 3.376.218,96 € erhöht worden. Zusammen mit den einzelwertberichtigten, in der Vollziehung ausgesetzten, Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 4.969.158,00 € ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 8.345.376,96 € an wertberichtigten Forderungen der Stadt.

B Sowohl die pauschale Wertberichtigung zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 900.550,00 € als auch die pauschale Wertberichtigung 2007 in Höhe von 658.811,58 € und die pauschale Wertberichtigung 2008 in Höhe von 1.414.174,36 €, in Summe 2.973.535,94 €, hätten durch den Bereich Finanzen hinsichtlich der eventuellen aktuellen Einbringung bzw. der ertragswirksamen Auflösung zum 31.12.2009 überprüft werden müssen. Aufgrund der Erfahrungswerte ist es nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sehr wahrscheinlich, dass ein Großteil dieser Wertberichtigungen doch einbringlich sein wird. Dieser würde nun nicht mehr dem Jahr 2009 zugeordnet werden sondern als außerordentlicher Ertrag in das Jahr 2010 fließen.

Diese Beanstandung hat das Rechnungsprüfungsamt schon in gleicher Weise bezüglich der pauschalen Wertberichtigungen zum Jahresabschluss 2008 in dem entsprechenden Bericht 2009 – 3 zur Prüfung des Jahresabschlusses niedergeschrieben. Anstelle eines Handelns des Bereiches Finanzen in diesem Sinne wird der Bestand der pauschalen Wertberichtigung nunmehr noch um die anteilige pauschale Wertberichtigung für das Jahr 2008 erweitert. Eine aktuelle Prüfung zur Einbringlichkeit der pauschalen Wertberichtigung durch den Bereich Finanzen erscheint dem Rechnungsprüfungsamt als dringend geboten.

1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind nicht vorhanden.

1.2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	Veränderung EUR
Liquide Mittel	6.386.313,60	790.789,29	-5.595.524,31

Als liquide Mittel sind die in Form von Bar- und Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen Zahlungsverpflichtungen der Stadt rechtzeitig erfüllt werden können.

Der in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ am Haushaltsjahresende aufgeführte Betrag von rund 790.789,29 € setzt sich zusammen aus dem Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2009 in Höhe von 6.386.313,60 €, reduziert um den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rund 5.887.221,36 €, aufgestockt um die Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln in Höhe von 291.697,05 €.

H Während die Kontenstände durch Kontoauszüge und Banksaldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen worden sind, ist dies beim Bestand an fremden Finanzmitteln im Prüfungszeitraum nicht der Fall gewesen. Hierzu wird auf die Seite 12 des Berichts verwiesen.

Die liquiden Mittel verzeichnen im Vergleich zum Anfangsbestand eine deutliche Reduzierung in Höhe von 5.595.524,31 €. Obwohl im Jahr 2009 noch ein positiver Bestand an liquiden Mitteln vorhanden ist, wird eine sehr negative Entwicklung deutlich.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	Veränderung EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.226.327,54	804.970,50	-421.357,04

Die Änderung dieser Bilanzposition ist im Anhang, Seiten 128 und 129, detailliert dargestellt.

2. Passiva

2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	Veränderung EUR
Allgemeine Rücklage (inklusive Deckungsrücklage)	260.424.995,32 (3.020.718,91)	265.878.328,01 (3.428.863,65)	5.453.332,69 (408.144,74)
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	19.905.970,95	18.602.164,45	-1.303.806,50
Jahresüberschuss	984.805,90	0,00	-984.805,90
Jahresfehlbetrag		Entspricht der Reduzierung der Ausgleichs- rücklage	
Summe	281.315.772,17	284.480.492,46	3.164.720,29

Zur Darstellung wird auf die Empfehlung Seite 18 dieses Berichts verwiesen.

Der Anteil des gesamten Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 49,1% (Vorjahr 48,5%).

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Jahr 2009 um rund 5,5 Mio. € erhöht. Dieser Betrag resultiert aus der nachträglichen Korrektur der Bildung zweier Rückstellungen in Höhe von insgesamt 4,7 Mio. € (vgl. Ausführungen zu Punkt 3 Rückstellungen), Zuführung der Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von rund 1,0 Mio. €, Berichtigung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rund -0,6 Mio. €, Korrektur der Eröffnungsbilanz bezüglich eines Verbindlichkeitenabgangs in Höhe von rund 0,1 Mio. €, Zuführung an den Sonderposten „Erstattung Schmutzwasser 2006“ in Höhe von rund 0,1 Mio. € und Entnahme aus dem Sonderposten „Abwasserabgaben 2008“ in Höhe von rund 0,6 Mio. €.

Die in der Bilanz zum 31.12.2009 ausgewiesene Deckungsrücklage in Höhe von rund 3,4 Mio. € ist erforderlich, um die zum Jahresabschluss 2009 gebildeten Übertragungen von Aufwandsermächtigungen zu finanzieren.

2.1.2 Sonderrücklagen

Es bestehen keine Sonderrücklagen.

2.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde rechnerisch mit 18.602.164,45 € richtig ermittelt. Zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich.

2.1.4 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.303.806,50 € ist mit der vorhandenen Ausgleichsrücklage in voller Höhe verrechnet worden. Ein Ausweis in der Bilanz ist daher überflüssig.

2.2. Sonderposten

Sonderposten	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten	120.398.384,38	118.512.880,18	-1.885.504,20

Die Sonderposten stellen eine Unterart des Eigenkapitals dar. Sie werden gebildet für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge und entsprechend der Abnutzung der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst. Im Rahmen der Sonderposten für Zuwendungen sind dies im Wesentlichen die Investitions-, die Sport- sowie die Feuerschutzpauschale.

2.3. Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen	47.069.345,00	48.887.785,00	1.818.440,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungs- rückstellungen	5.265.893,00	2.953.225,00	-2.312.668,00
Sonstige Rückstellungen	12.165.575,40	5.633.168,37	-6.532.407,03
Summe	64.500.813,40	57.474.178,37	-7.026.635,03

2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden besonders die Verpflichtung zur Leistung zukünftiger, wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Ansprüche aus Altersteilzeit und Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen bzw. die Veränderungen hat die Rheinische-Zusatzversorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. Die Berechnung ist nach den Werten der Heubeck - Richttafeln (Stand 2005) und auf der Basis eines Rechnungszinses von 5 % durchgeführt und somit nach Maßgabe des § 36 Absatz 1 GemHVO ermittelt worden.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen für nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen in 2008 hatten sich am 01.01.2008 auf rund 2,1 Mio. € bemessen. Davon wurden im Jahr 2008 rund 0,5 Mio. € in Anspruch genommen und rund 0,1 Mio. € aufgelöst. Am 31.12.2008 wies die Bilanz anteilig für unterlassene Instandhaltungen aus den Jahren 2004 bis 2006, vorgesehen im Jahr 2008, einen Gesamtbetrag von rund 1,5 Mio. € aus. Das waren rund 71% der für das Jahr 2008 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen. Das Rechnungsprüfungsamt hatte im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 hierzu einen Hinweis auf Beachtung des

§ 36 Absatz 3 GemHVO NRW gegeben. Der Stadtkämmerer hatte diesem Hinweis in seiner Stellungnahme zugestimmt.

Von den Rückstellungen für die nachzuholenden Instandhaltungen in 2009 in Höhe von rund 5,3 Mio. € am 01.01.2009 sind bis zum 31.12.2009 rund 1,6 Mio. € in Anspruch genommen, rund 0,1 zugeführt und rund 0,8 Mio. € aufgelöst worden. Die in den Vorjahren aufzuarbeitenden Gebäudeinstandhaltungen sind somit weitestgehend im Jahr 2009 durchgeführt bzw. nach 2010 und 2011 verschoben worden. Die am 31.12.2009 verbleibenden rund 3,0 Mio. € an Instandhaltungsrückstellungen nehmen rund 56,1% des Anfangbestandes 2009 ein. Insofern sind die Instandhaltungsrückstellungen im Jahr 2009 deutlich mehr in Anspruch genommen worden als im Jahr 2008. Trotzdem ist der verbleibende Betrag sehr hoch.

- H Es wird erneut auf § 36 Absatz 3 GemHVO NRW verwiesen, der als Voraussetzung für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung voraussetzt, dass die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Nach dem Kommentar zur GemHVO NRW - Gemeindeprüfungsanstalt NRW – Siemonsmeier, Rettler, § 36 Absatz 3 GemHVO NRW, Seite 11, kann *„die Nachholung jedoch nur als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden, wenn sie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wird. Damit beschränkt sich der Zeitraum für die Nachholung der Instandhaltung auf maximal vier Jahre, ausgehend von dem Jahr, in dem die Instandhaltung unterlassen wurde.“* Auf der Grundlage der 3. Handreichung des Innenministeriums zum NKF, Nr. 3.1.2, Seite 597 sind im Einzelfall fünf Jahre nach dem entsprechenden Haushaltsjahr, d. h. 6 Jahre ausgehend von dem Jahr, zulässig.

Demnach sind einige nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen zwingend im Jahr 2011 abzuschließen. Der Fachbereich hat dies zu beachten!

2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Im Abschluss des Jahres 2008 hat der Stadtkämmerer Rückstellungen für einen eventuellen Ausfall aus der Einkommensteuerumlage bezüglich der Pendlerpauschalen 2007 und 2008 in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € gebildet. Darüber hinaus hat er für Risiken aus möglichen Konjunkturschwankungen eine weitere Rückstellung in Höhe von 3,5 Mio. € gebildet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Bildung der sogenannten „Rückstellung zum Konjunkturausgleich“ seinerzeit wie folgt beanstandet.

Die Bildung einer sonstigen Rückstellung in Höhe von 3,5 Mio. € zum Konjunkturausgleich (dazugehörige Erläuterung des Stadtkämmerers im Bilanzanhang Seite 11) wird vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet.

Die angeführten Ziele des § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) wie „Stabilität des Preisniveaus und außenwirtschaftliches Gleichgewicht“ sind makroökonomisch geprägt und für eine mittelgroße Gemeinde sehr hoch gesteckt.

Zwar hat die Gemeinde nach § 75 Absatz 1 Satz 3 GO NRW den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen, zuvor ist aber nach § 75 Absatz 1 Satz 1 GO NRW der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung zu sichern. Erst dabei ist nach Satz 3 dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht Rechnung zu tragen. Somit ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Sicherung der Aufgabenerfüllung Vorrang genießt. Die Ausführung unabweisbarer Aufgaben muss der Berücksichtigung konjunkturpolitischer Erfordernisse vorhergehen. Folglich ist erst auszuschließen, dass die Mittel zur Aufga-

benennung benötigt werden und es gilt festzustellen, dass eine freie zusätzliche Größe gebildet wird.

Weiterhin handelt es sich nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bei dieser „sonstigen Rückstellung“ eben nicht um eine Rückstellung. Rückstellungen dienen der periodengerechten Zuordnung von ungewissen Verbindlichkeiten für Aufwendungen. Sie sind aufzulösen, wenn der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Eine Subsumierung rein unter Konjunkturgesichtspunkten ist nicht möglich. Maßgeblich für die Bildung von Rückstellungen ist der § 36 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Eine Rückstellung zur ertragswirksamen Auflösung im Falle von Konjunkturbrüchen ist nicht in der abschließenden Aufzählung der Rückstellungsarten des § 36 GemHVO genannt (vgl. § 36 GemHVO NRW, Innenministerium Nordrhein-Westfalen - 3. Handreichung für Kommunen zum NKF, Seite 583, I - Zulässige Rückstellungsarten, Seite 598, 4 – Sonstige Rückstellungen, vgl. § 36 GemHVO NRW, Kommentar zur GemHVO – Siemonsmeier, Rettler, Seite 1) und somit nicht rechtmäßig.

Sollte man zu der Auffassung kommen, eine Rücklage sei das geeignete Element für derartige Zwecke, so gilt zunächst die Berücksichtigung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage im Sinne des § 75 GO NRW.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht sich in seiner Auffassung bestätigt und betrachtet die Beanstandung nunmehr als ausgeräumt; da im Jahresabschluss 2009 die „Rückstellungsbildung“ durch entsprechende Auflösung ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage berichtet worden ist. Ebenso ist die Bildung der Rückstellung für den Ausfall der Einkommensteuerumlage korrigiert worden.

- H** Zukünftige Rückstellungsbildungen müssen sich streng an die Voraussetzungen und insbesondere an die abschließende Aufzählung des § 36 GemHVO NRW halten.

2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem der Bilanz zum 31.12.2009 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die nachfolgende Darstellung soll dagegen nur einen groben Überblick über die Verbindlichkeiten verschaffen.

Verbindlichkeiten	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	Veränderung EUR
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.241.552,47	100.648.888,15	-3.592.664,32
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	60.408,72	51.240,04	-9.168,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.912.441,66	4.080.691,51	1.168.249,85
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.220,81	28.705,47	21.484,66
Sonstige Verbindlichkeiten	4.726.535,79	5.125.436,39	398.900,60
Summe	111.948.159,45	109.934.961,56	-2.013.197,89

2.4.1 Anleihen

Es bestehen keine Anleihen.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach Kreditgebern strukturiert worden. Die Passivierung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und dem privaten Kreditmarkt. Bei beiden Positionen werden zum Stichtag 31.12.2009 die Verbindlichkeiten aus Krediten korrekt ausgewiesen. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass keine neuen Kredite aufgenommen worden sind und durch die ordentliche Tilgung die Verschuldung der Stadt gesenkt werden konnte.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Wie auch in den Vorjahren sind aufgrund einer guten Liquidität zum Jahresende, der Bankbestand zum 31.12.2009 ist positiv gewesen, keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) benötigt worden.

2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Bilanzposition der kreditähnlichen Geschäfte beinhaltet auch die Leibrentenverträge. Hier erfolgte ein Zuführung in Höhe von 5.623,80 €. Dagegen sind weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 14.792,48 € abgelöst worden.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Haushaltsjahr 2009 eingegangene Rechnungen mit Fälligkeit 2010 oder im Jahr 2009 erbrachte Leistungen, deren Bezahlung aber erst in 2010 erfolgt, haben bei der Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2009 zu leicht gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geführt. Sie betragen nunmehr rund 4,0 Mio. €.

2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Den hier bilanzierten Verbindlichkeiten liegt ein einseitiges Verwaltungshandeln zugrunde. Ein Leistungsaustausch mit Dritten ist hier nicht gegeben, sodass den Zahlungen der Verwaltung keine Gegenleistung gegenübersteht. In dieser Bilanzposition werden unter anderem erfasst:

- Leistungen der Sozialhilfe
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Allgemeine Umlagen
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Weiterhin werden hier Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Zuwendungszweck noch nicht erfüllt ist.

2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position stellt in erster Linie einen Sammelposten für Beiträge nach § 8 KAG NRW für Erschließungsmaßnahmen dar, die noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden diese Beträge in entsprechende Sonderposten umgewandelt. Diese Vorgehensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld abgesprochen worden.

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	Veränderung EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	8.471.266,81	9.189.254,74	717.987,93

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auszuweisen.

Im Wesentlichen sind dies die gezahlten Gebühren für Grabstätten. Diese werden für die Nutzungsrechte an den Grabstellen im Voraus für die Dauer der Liegefristen, zurzeit 25 Jahre, erhoben. Um eine periodengerechte Zuordnung zu erhalten, werden die Gebühren in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, der jährlich um die entsprechenden Beträge aufgelöst wird.

Aufgrund der Einzelfallprüfung kann bestätigt werden, dass der Ausweis richtig ist.

E. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nachfolgend wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Meerbusch anhand des Jahresabschluss (siehe auch Anlage Jahresabschluss Seite 174 ff.) dargestellt:

Das Haushaltsbuch 2009 hat im Ergebnisplan einen Überschuss in Höhe von rund 0,2 Mio. € vorgesehen. Der Jahresabschluss dagegen zeigt einen Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2009 in Höhe von rund 1,3 Mio. € auf, der durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll.

Die Bilanz der Stadt Meerbusch weist eine Bilanzsumme in Höhe von rund 579,6 Mio. € aus. Auf der Aktivseite entfallen rund 562,2 Mio. € auf das Anlagevermögen. Dies entspricht einer Quote von rund 97,0 %. Der Schwerpunkt dabei ergibt sich aus dem Sachanlagevermögen und dort wiederum aus den Grünflächen, den Schulen und dem Infrastrukturvermögen.

Auf der Passivseite der Bilanz hebt sich ein Eigenkapital in Höhe von rund 284,5 Mio. € bzw. eine Eigenkapitalquote I von rund 49,1 % hervor. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW werden zum Bilanzstichtag als Ausgleichsrücklage rund 18,6 Mio. € ausgewiesen.

Weiterhin enthält die Passivseite Sonderposten in Höhe von insgesamt rund 118,5 Mio. €. Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen summieren sich auf rund 57,5 Mio. €.

Ferner werden die Verbindlichkeiten aus Krediten mit rund 100,6 Mio. € bzw. rund 17,4 % der Bilanzsumme dargestellt. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sind im Jahr 2009 nicht aufgenommen worden.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1,3 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich in 2009 um rund 5,6 Mio. € auf rund 0,8 Mio. € reduziert.

Unter Chancen und Risiken ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage genannt. Nachdem der Jahresfehlbetrag 2009 die Ausgleichsrücklage um rund 1,3 Mio. € verringert, wird auch für das Jahr 2010 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich erwartet.

Darüber hinaus ist eine deutliche Abweichung zwischen den Planungen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Realisierung festzustellen.

Weitere Risiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Kreisumlage und der Gewerbesteuer.

Die Beurteilung der Lage der Stadt, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung

Die Prüfung hat zwar zu Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweisen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch.

An dieser Stelle soll generell festgehalten werden, dass der Lagebericht mit den Daten der Bilanz übereinstimmt und insoweit einen richtigen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Meerbusch ergibt.

Der Bürgermeister hat die Chancen und Risiken zutreffend beschrieben. Soweit es sich um Prognosewerte handelt, sind diese in vielen Fällen nicht mathematisch unterlegt, sondern geben Annahmen wieder, wie sie auch aus Prüfungssicht richtig erscheinen.

F. Haushaltsplan 2010

I. Plandaten

Der Haushaltsplan 2010 ist strukturell nicht ausgeglichen. Er schließt im Ergebnisplan mit Erträgen in Höhe von 113.259.875,00 € und Aufwendungen in Höhe von 123.179.043,00 € ab. Hierdurch ergibt sich eine Verringerung der Ausgleichsrücklag von 9.919.168,00 €. Auch die mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2013 schließt insgesamt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 26,9 Mio. € ab. Dies bedeutet, dass die in der Bilanz zum 31.12.2009 ausgewiesene Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreicht und die Allgemeine Rücklage mit einem Betrag von rd. 8,3 Mio. € in Anspruch genommen werden muss.

Der Finanzplan weist bei Auszahlungen i.H.v. 108.942.748,00 € eine Unterdeckung von 2.706.416,00 € aus. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 9.867.860,00 € bzw. 18.306.183,00 € geplant. Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist in Höhe von 8.400.000,00 € vorgesehen.

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind seit Jahren nicht verändert worden.

II. Abwicklung

Zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Berichts haben sich sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzsituation nicht gebessert. Die Gewerbesteuererträge liegen am 26.10.2010 um rd. 3,0 Mio. € hinter dem Ansatz zurück. Ob die Ausgleichsrücklage im geplanten Umfang in Anspruch genommen werden muss, kann zur Zeit nicht vorhergesagt werden.

G. Haushaltswirtschaft 2009

Gleichwertig neben der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinn hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Prüfung auch festzustellen, ob die bei der Abwicklung des Haushalts im Übrigen auch die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Damit ist per Gesetz ein umfassender Prüfungsauftrag erteilt, der sich nicht von dem des kameraleen Haushaltsrechts unterscheidet.

Wirtschaftlich relevante Sachverhalte werden entweder im Rahmen der Visakontrolle, der festgelegten Vorprüfung oder auf sonstige Art erledigt. Ziel dieser Prüfungshandlungen ist es, rechtzeitig auf Problemfelder hinzuweisen, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, ihre Entscheidungen zu überdenken. Diese Vorgehensweise ist aus der Sicht der Prüfung erfolgreich. Sie führt dazu, dass schriftliche Beanstandungen in der Regel nicht formuliert werden müssen.

I. Finanzielle Situation der Stadt Meerbusch

Am 31.12.2009 hat die Bilanz liquide Mittel in Höhe von 790.789,29 € ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind keine zu verzeichnen gewesen. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2008, die liquide Mittel von 6.386.313,60 € auswies, bedeutet dies eine erhebliche Verschlechterung der finanziellen Situation.

II. Kreditfinanzierung der Investitionen

In der Haushaltssatzung ist keine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen gewesen. Eine Kreditaufnahme auf die Ermächtigung aus dem Jahre 2008 ist nicht erfolgt.

Dies bedeutet, dass die Schulden der Stadt um den Tilgungsbetrag in Höhe von 3.590.274,94 € gesenkt werden konnten. Sie belaufen sich zum 31.12.2009 auf 100.648.888,15 €. Die Prokopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum 30.06.2008 = 54.111) beträgt 1.860,05 €.

Die Haushaltssatzung 2010 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 8.400.000 € vor. Hierauf sind bis zum 26.10.2010 3 Mio. € aufgenommen worden.

Unter Berücksichtigung der Planung 2010 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 ergeben sich folgende Schuldenstände:

Schuldenstand 2009 bis 2013 jeweils zum 31.12.

ausgehend von 2009	100.648.888,15 €			
	2010	2011	2012	2013
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	8.586.378,00 €	18.315.876,00 €	12.162.113,00 €	21.311.200,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.766.480,00 €	7.001.756,00 €	8.715.442,00 €	16.265.790,00 €
Endstand	105.468.786,15 €	116.782.906,15 €	120.229.577,15 €	125.274.987,15 €

Bei der Planung von Investitionsmaßnahmen ist unbedingt darauf zu achten, dass hierdurch keine weitere Aufnahme von Krediten erforderlich wird, da diese eine zusätzliche Belastung der Ergebnisrechnung durch erhöhte Zinszahlungen bedeutet.

H. Ergebnis der Prüfung

Unsere Hinweise und Beanstandungen führen insgesamt nicht zu einer Einschränkung des positiven Prüfungsurteils über den Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

I. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meerbusch hat den Jahresabschluss mit Anhang, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung ist nach § 103 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Meerbusch, den 10. Nov. 2010

Im Auftrag



STADT MEERBUSCH

RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

BERICHT DES ARBEITSKREISES ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2009

(Stand 14.11.2010)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
I. Gegenstand der Prüfung.....	3
II. Art und Umfang der Prüfung	4
C. Prüfungsergebnisse.....	4
I. Grundsätzliche Feststellungen	4
II. Einzelfeststellungen.....	5
1. langfristiges Kreditmanagement	5
2. Prüfung der Wertkorrekturen 2009 und der Vollstreckungsarten/ -verläufe.....	5
3. Beanstandungen und Hinweise des Arbeitskreises aus dem Jahresabschluss 2008.....	5
3.1 Beanstandungen	5
3.2 Hinweise.....	6

A. Prüfungsauftrag

- 1 Mit Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 wurden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens zum 1. Januar 2009 ihre Buchführung und Rechnungslegung vom Kameralistischen System auf das nach kaufmännischen Grundsätzen umzustellen. Die Stadt Meerbusch hat entschieden, den Umstieg zum 1. Januar 2007 durchzuführen. Gemäß § 92 GO NRW obliegt die Prüfung der Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt.
- 2 In seiner Sitzung am 6. Juni 2007 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Zur Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz bildet der Rechnungsprüfungsausschuss einen Arbeitskreis, dem der Ausschussvorsitzende und je 1 Ausschussmitglied jeder Fraktion angehört.

Im Jahr 2010 stellt sich die Zusammensetzung des Arbeitskreises wie folgt dar:
Ratsherr Jörg Schleifer (Ausschussvorsitzender, FDP), Ratsherr Gerd van Vreden (CDU), Ratsherr Dr. Klaus Schmidt-Menschner (FDP), Ratsfrau Dr. Karen Schomberg (Bündnis 80/Grüne), Ratsherr Dieter Jüngerkes (SPD), Ratsherr Christian Staudinger-Napp (UWG), Ratsherr Wolfgang Müller (Zentrum). An einem Termin wurde Ratsherr van Vreden durch Ratsherrn Uwe Wehrspohn vertreten.

- 3 Unsere Berichterstattung erfolgt nach Grundsätzen, wie sie sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes und dem Transparenzgebot der Gemeindeordnung ergibt. Danach sind dem Rat als oberstem Gemeindeorgan alle Sachverhalte offen und ungeschminkt zu nennen, die er für seine Beurteilung der 1. Eröffnungsbilanz und der nachfolgenden Jahresschlussbilanzen benötigt.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 4 Die Stadt Meerbusch hat zum 1.1.2007 ihr Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen umgestellt und bucht seit diesem Stichtag ausschließlich nach den Regeln des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“. Damit war gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, eine Eröffnungsbilanz mit Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Mit jedem Haushaltsjahr wird die Bilanz fortgeschrieben, als der Jahresabschlussbilanz vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Die Prüfung der Jahresabschlussbilanzen erfolgt anschließend durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt. Zurzeit steht die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 an.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 5 Die Prüfung des Arbeitskreises kann von ihrem Wesen her nur eine analytische sein. Wir haben uns hierbei von dem Gedanken leiten lassen, ob die Arbeiten, wie sie von der Verwaltung durchgeführt worden sind, bei einer anderen Vorgehensweise zu einem anderen Ergebnis geführt hätte, das die Aussagekraft der Bilanz wesentlich beeinflusst hätte.
- 6 Vor diesem Hintergrund wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:
1. Langfristiges Kreditmanagement
 2. Prüfung der Wertkorrekturen 2009 und der Vollstreckungsarten/ -verläufe
 3. Beanstandungen und Hinweise des Arbeitskreises aus dem Jahresabschluss 2008

C. Prüfungsergebnisse

- 7 Unsere Prüfungen haben wir in drei Sitzungen (13.10.2010, 27.10.2010, 10.11.2010) durchgeführt.

I. Grundsätzliche Feststellungen

- 8 Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 580 Mio. € ab. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktiva	Mio. €	in %	Passiva	Mio. €	in %
Anlagevermögen	562,2	97,0	Eigenkapital	284,5	49,1
Umlaufvermögen	16,6	2,9	Sonderposten	118,5	20,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,1	Rückstellungen	57,5	9,9
			Verbindlichkeiten	109,9	19,0
			Rechnungsabgrenzungsposten	9,2	1,6
SUMME	579,6	100,0		579,6	100,0

- 9 Aufgrund der Prüfung stellen wir fest:
1. Die Aussagen des Bürgermeisters im Lagebericht geben eine zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Meerbusch wieder.
 2. Der Haushaltsausgleich muss durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,3 Mio.€ hergestellt werden.
 3. Herr Fiebig hat ausführlich und schlüssig die bestehenden Prozesse des langfristigen Kreditmanagements erläutert. Eine Dienstanweisung gibt es zurzeit noch nicht, ist aber in Vorbereitung.

II. Einzelfeststellungen

- 10 Unsere Prüfungshandlungen haben wir gemäß des selbst erstellten Prüfprogramms vorgenommen, s. Kapitel B.II (Absatz 6).
Die Ergebnisse haben wir dokumentiert und zu unseren Prüfungsakten genommen.
Unsere Feststellungen fassen wir wie folgt zusammen:

1. langfristiges Kreditmanagement

- 11 Herr Fiebig hat ausführlich und schlüssig die bestehenden Prozesse erläutert. Eine Dienstanweisung gibt es zurzeit noch nicht, ist aber in Vorbereitung. Der Arbeitskreis verweist für Details auf das Protokoll der Sitzung vom 13.10.2010 (s. Anlage 1).

2. Prüfung der Wertkorrekturen 2009 und der Vollstreckungsarten/ -verläufe

- 12 Die Prüfung der Wertkorrekturen und der Vollstreckung wurden von Ratsherrn Müller (Zentrum) im Auftrage des Arbeitskreises durchgeführt. Er hat die Verwaltung am 04.11.2010 besucht. Sein Bericht ist als Anlage 2 diesem Bericht angefügt. Der Arbeitskreis nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Beanstandungen und Hinweise des Arbeitskreises aus dem Jahresabschluss 2008

- 13 Alle Beanstandungen wurden umgesetzt. Die Hinweise wurden angenommen und umgesetzt oder aber für den Arbeitskreis schlüssig erläutert, warum anders verfahren werden sollte. Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

3.1 Beanstandungen

- 14 Auszug aus dem Protokoll des Arbeitskreises zur Sitzung vom 01.07.2009:
Der Arbeitskreis einigt sich einvernehmlich zu:

	<i>Zu eigen gemachte Anmerkung zum Entwurf des Jahresabschlusses 2008</i>	<i>Gewichtung des Arbeitskreises</i>
1	<i>Es fehlen Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Die größten Abweichungen und Besonderheiten müssen erläutert werden.</i>	<i>Muss für die Endfassung geändert werden, ansonsten muss der Arbeitskreis das Testat einschränken</i>
2	<i>Die Bilanz muss bzgl. der negativen Forderungen korrigiert werden. Es darf keine negativen Forderungen geben.</i>	<i>Muss für die Endfassung geändert werden, ansonsten muss der Arbeitskreis das Testat einschränken</i>
3	<i>Der Anhang der Bilanz soll entsprechend GemHV gestaltet werden. Es sind u.a. Jahreswert und Vorjahreswert in der Erläuterung anzuführen, nicht (nur) die Veränderung</i>	<i>Für Jahresabschluss 2009</i>
4	<i>Die Bilanzpositionen „Ausleihungen“ sollen nicht saldiert dargestellt werden, sondern aufgeschlüsselt wie bspw. die „Forderungen“</i>	<i>Für Jahresabschluss 2009</i>
5	<i>Im Rückstellungsspiegel sollte die Spalte „Zuführung“ entfernt werden.</i>	<i>Wenn möglich, schon für die Endfassung 2008, sonst für 2009. Nicht testatwirksam</i>

Die Punkte 1., 2. und 3. der Beanstandungen wurden bereits beim Jahresabschluss 2008 umgesetzt.

- Punkt 4: umgesetzt
Auf Nachfrage von Herrn Müller erläutert Herr Blitz: Ausleihungen sind innere Darlehen mit einer Dauer von mehr als einem Jahr.
- Punkt 5: wurde bereits 2009 vom Arbeitskreis wieder zurückgenommen, weil ohne die Spalte „Zuführung“ die Zahlen nicht mehr nachvollziehbar sind (vgl. Bericht des Arbeitskreises an den Rechnungsprüfungsausschuss, Hinweis xv.).
Zusätzlicher Wunsch des Arbeitskreises: Im Rückstellungsspiegel soll ein Bezug zur Bilanzposition eingefügt werden; d.h. bspw. hinter jede Position in Klammern einfügen „(zu Bilanz 3.1)“

3.2 Hinweise

- 15 Auszug aus dem Bericht des Arbeitskreises des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.09.2009:
Der Aufbau des Entwurfs der Jahresrechnung entspricht nicht den Vorgaben. Das allgemeine Erscheinungsbild mangelt an Übersichtlichkeit und Klarheit.

Insbesondere folgende Punkte sind anzumerken:

- i. Im vorliegenden Jahresabschluss fehlen die Erläuterungen zur Bilanz in absoluten Zahlen. In der 3. Handreichung zum NKF, S. 712 wird wie folgt erläutert: „In Anlehnung an die Vorschriften über das kaufmännische Rechnungswesen enthält der Anhang als fünftes Element des Jahresabschlusses nach § 37 GemHVO Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen und den Positionen der Ergebnisrechnung“*
- ii. Das Inhaltsverzeichnis bzw. der Aufbau der Jahresrechnung muss entsprechend des Vorschlags nach § 95 GO NRW neu strukturiert werden.*
- iii. Alle Seiten des Jahresabschlusses müssen fortlaufend durchnummeriert werden.*
- iv. Die in der Bilanz gegenüber gestellten Datumsangaben müssen 31.12.2008 und 31.12.2007 lauten (nicht 01.01.2008)*
- v. Die Bilanzposten, die in beiden Jahren nur 0-Positionen aufweisen, werden in der Fachliteratur als entbehrlich bezeichnet und sollten herausgenommen werden.*
- vi. Das Wort „Gesamtergebnisrechnung“ ist falsch, da weitere kommunale Betriebe nicht konsolidiert werden, s. 7. Abschnitt GemHVO und § 49 GemHVO. Richtig ist „Ergebnisrechnung“. Gleiches gilt für die Finanzrechnung. Folgerichtig sind auch zu entfernen: „Mandant: 801 ...Haushalt: 800 ... Datum: ...“*
- vii. Auf der nach dem Deckblatt „Ergebnisrechnung“ folgenden Seiten ist die Kopfzeile gemäß § 38 GemHVO zu ändern:*
 - a. „Gesamt-“ entfernen*
 - b. Eine Titelzeile mit „Aufwand- und Ertragsarten“, „Euro“, „Spaltendurchnummerierung“ ist einzufügen*
- viii. Für die Finanzrechnung gilt Analoges wie unter vi. und vii.*
- ix. Neben den Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung fehlen auch die Erläuterungen zur Finanzrechnung (gegliedert nach Arten der Einzahlungen und Auszahlungen). S. hierzu 3. Handreichung zum NKF, S. 713, untere Tabelle*

- x. *Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung sollten klarer erläutert werden unter Berücksichtigung des § 26 GemHVO*
- xi. *Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Deshalb muss es auf Seite 14, erste Zeile (im vorliegenden Entwurf) heißen: „Der Jahresabschluss hat zum....“*
- xii. *Die Aufstellungen „Rückstellungen für Instandhaltungen“ und „Rückstellungsspiegel“ gehören zusammen und sollten nicht an verschiedenen Stellen aufgeführt werden (Z.Z ab S. 23 und ab S. 32).*
- xiii. *Die Kopfzeile in der Aufstellung für die Instandhaltungsrückstellungen sind gemäß § 36 GemHVO zu ergänzen.*
- xiv. *Die Aufstellung zum Verzicht auf Erbpachtzins (s. 31 im vorliegenden Entwurf) sollte komplettiert werden.*
- xv. *Der Rückstellungsspiegel (S. 32-34) sollte wie folgt geändert werden:*
 - a. *Spalte Zuführungen wieder einfügen*
 - b. *Aufstellung der Rückstellungsarten gemäß § 41 GemHVO neu strukturieren. In der vorliegenden Form fehlt die Aussagekraft, es ist nicht zu erkennen, was zu den einzelnen Bilanzpositionen gehört. Die GOB werden verletzt.*
 - c. *Die Kopfzeile ist zu vervollständigen*
- xvi. *Die Kopfzeile des Anlagenspiegels (S. 35-37) muss entsprechend der Abb. 97 der 3. Handreichung geändert bzw. ergänzt werden.*
- xvii. *Im Forderungsspiegel (S. 38) sind die Spalten 1 und 5 hinter dem Gesamtbetrag mit dem Zusatz „am 31.12.“ zu versehen.*
- xviii. *Im Verbindlichkeitspiegel ist „z.B.“ bei den Bürgschaften zu entfernen, die Bürgschaft der wbm ist zu korrigieren (von 5042339,88 € zu 5042339,95 €)*
- xix. *Auf S. 57 des vorliegenden Entwurfs müssen die ersten Zeilen korrigiert werden.*

- 16 Zu Punkt i: umgesetzt
zu Punkt ii: §95 GO NRW gibt nur das Was vor, nicht die Reihenfolge. Der bestehende Aufbau ist somit konform. Auch ein Vergleich mit dem § 37 GemHVO zeigt keine Abweichung auf: der § 37 GemHVO scheint wie aus §95 GO NRW abgeschrieben.

Der Arbeitskreis diskutiert den Aufbau des Jahresabschlusses. Man ist sich aber einig, dass die Bilanz aus Gründen der Übersichtlichkeit an den Anfang gehört. Der Aufbau muss nicht verändert werden.

Zu Punkt iii: wurde umgesetzt

zu Punkt iv: wurde umgesetzt

zu Punkt v: Herr Blitz erläutert: Das NKF hat höhere Anforderungen an die Bilanzkontinuität als das HGB, d.h. auch Bilanzpositionen mit dem Wert 0 müssen zum Erhalt der Kontinuität aufgeführt werden. Sie sind dementsprechend auch im aktuellen Jahresabschluss enthalten. Das Weglassen der 0-Positionen würde eine Erläuterung erfordern. Das wäre umständlicher als das Aufführen der 0. Die Gründe werden vom Arbeitskreis einvernehmlich akzeptiert.

Zu den Punkten vi und vii a): Der Arbeitskreis diskutiert kurz und beschließt dann, diese Punkte zu ignorieren und den Status quo beizubehalten.

Zu Punkt vii b): Der Arbeitskreis ist der Meinung, dass Titelzeile und Spaltennummerierung unerheblich sind. Er bittet jedoch irgendwo (z.B. zu Beginn des Inhaltsverzeichnisses) einen Vermerk einzuführen „alle Werte in €“, da in der gesamten Jahresrechnung überwiegend die Angabe der Währung fehlt.

Zu Punkt viii: dito

zu Punkt ix: wurde umgesetzt

zu Punkt x: Die Erläuterungen sind auf den Seiten 126/127 enthalten. H. Blitz erklärt, dass eine weitergehende Erläuterung problematisch bzgl. Einhaltung des Datenschutzes sei, weil bei einer detaillierteren Angabe der einzelne Betroffene erkennbar werde.

Der Arbeitskreis betrachtet den Punkt als umgesetzt.

Herr Blitz schlägt vor, für eine detaillierte Prüfung einzelnen Arbeitskreismitgliedern die Immobilienvollstreckung und die Wertberichtigung vorzustellen. Der Arbeitskreis beauftragt damit Herrn Müller.

Zu Punkt xi: jetzt S. 123; Hinweis wurde umgesetzt

zu den Punkten xii und xiii: H. Blitz erläutert anhand der 4. Handreichung (S. 1649), dass der Rückstellungsspiegel für Instandhaltung kein „klassischer Rückstellungsspiegel“, sondern ein Planungswerkzeug innerhalb des Instandhaltungsmanagements sei. Er sollte deswegen nicht als Anhang an den Rückstellungsspiegel (quasi als Erläuterung einer Position im Rückstellungsspiegel), sondern – so wie im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses – ein eigener Anhang des Jahresabschlusses sein.

Der Arbeitskreis folgt der Erläuterung der Verwaltung bzw. der 4. Handreichung

zu Punkt xiv: Laut §36 GemHVO müssen nur die Fälle erläutert werden, bei denen auf Erbpacht verzichtet wird. Der Vollständigkeit halber ist dieses Jahr die Gesamtzahl aller Erbpachtverträge zusätzlich erwähnt.

Der Arbeitskreis folgt der Verwaltung.

Zu Punkt xv: a) wurde umgesetzt

b) wird noch umgesetzt (vgl. 4. Handreichung S. 1658; die Gestaltung liegt in der Hand der Kommune)

c) s.o.

Zu Punkt xvi: wurde umgesetzt; der Anlagenspiegel findet sich ab S. 166. (vgl. 3. Handreichung S. 722)

Zu Punkt xvii: wird noch umgesetzt

zu Punkt xviii: Die Wertkorrektur ist erfolgt. Der Zusatz „z.B.“ ist in der diesjährigen Jahresrechnung noch enthalten, wird für 2010 geändert.

Der Arbeitskreis merkt an: auch hier sollte analog xvii) der Stichtag 31.12. eingefügt werden.

Zu Punkt xix: Hierbei handelt es sich um ein unvollständiges Zitat: Der jeweilige Jahresabschluss zitiert an dieser Stelle den § 95 II GO und spart durch die Punkte den Textteil "soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer" aus. Da in Meerbusch ein Verwaltungsvorstand besteht, reicht nach Ansicht des Arbeitskreises die hier vorgenommene Formulierung aus. Es besteht somit kein zu beanstandender Mangel und der Prüfpunkt ist erledigt.

- 17 Anmerkung:
Die in diesem Bericht zusätzlich vorgeschlagenen Änderungen wurden in der am 10.11.2010 vorgelegten Fassung bereits berücksichtigt.

Für den Arbeitskreis

Jörg Schleifer

Dr. Karen Schomberg

Anlagen:

1. Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises am 13.10.2010
2. Bericht der Prüfung am 04.11.2010 von Herrn Müller

Protokoll zur Sitzung des Arbeitskreises des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Meerbusch am 13.10.2010

Anwesende:

Von der Stadtverwaltung: Herr Fiebig, Herr Fox, Herr Hilgers

Von den politischen Vertretern: Herr Müller, Herr Schleifer, Herr Schmidt-Menscher, Frau Schomberg, Herr Wehrsporn

Thema der Sitzung: langfristiges Kreditmanagement

Hierbei handelt es sich um Kredite, die für die Finanzierung von Investitionen benötigt werden.

Kurzfristige Kredite werden gelegentlich zur Liquiditätssicherung benötigt („Kassenkredite“). Hierfür hat die Stadt Meerbusch einen Vertrag mit der Sparkasse Neuss: Meerbusch zahlt für die kurzfristigen Kredite den Eonia-Zinssatz + 0,15 %. (Eonia ist der Zinssatz des Inter-Bankenmarkts)

Anmerkung: Im Jahr 2009 (= zu prüfendes Jahr) wurden keine kurzfristigen Kredite benötigt. Aktuell (Okt. 2010) hat die Stadt Meerbusch kurzfristige Kredite in Höhe von ca. 16 Mio. €.

Herr Fiebig erläutert, dass die Steuerung der Liquiditätssicherung ausschließlich bei der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister liegt. Die Politik habe hier keinen Einfluss. Der Rat setzt nur den maximalen Betrag für die Kassenkredite fest. Zurzeit sind das 25 Mio. €. Herr Fiebig äußerte den Wunsch, dass dieser Betrag auf 30 Mio. € erhöht wird, weil dadurch flexibler gehandelt werden könnte.

Wichtige Punkte für das Kreditmanagement:

- Kapitalbindung (Zeitraum)
Stichwort Generationengerechtigkeit
- Zinsbindung (Zeitraum)
Ziel: Häufung von Fälligkeiten in einem Jahr („Klumpen“) sollten vermieden werden
- Gläubigerstruktur
Ziel: Durch weite Streuung Risikofaktoren minimieren (z.B. Gläubigerinsolvenz)
- Zinsmeinung

Herr Fiebig erläutert die „Zinsmeinung“ anhand von Ausdrucken der Makrofinance Software GmbH. Die Zinsentwicklung wird von der Finanzwirtschaft prognostiziert. Erfahrungsgemäß treffen die Prognosen nicht wirklich ein. Um zu entscheiden, für welchen Zeitraum man Kredite für welchen Zinssatz festschreiben will, muss man sich eine eigene Meinung von der Entwicklung der Zinsen machen. Dazu sollten – neben der Prognosen – das aktuelle Zinsniveau, die historische Entwicklung der Zinsen und die eigene Vorstellung von der Marktentwicklung berücksichtigt werden.

Bsp. Tabelle „Zinsmeinung“

Zinssatz in %	26.04.10	Markterwartung ½ Jahr	Tatsächlich (13.10.2010)
3 Monate	0,65	1,29	0,98
1 Jahr	1,13	1,54	1,47
5 Jahre	2,37	2,66	2,2
10 Jahre	3,22	3,39	2,65

Es werden die Zinssätze vom 26.4.2010 angegeben und die damalige abgeleitete Markterwartung für ½ Jahr später. Dies haben wir jetzt. Herr Fiebig gab die aktuellen Zinssätze an. Für die längerfristigen Kredite ist der Trend des Zinssatzes sogar gegenläufig zur Erwartung!

Herr Fiebig erläutert, dass langfristige Darlehen als Wertpapiere betrachtet werden könne. D.h. eine Tilgung ist durch einen Schuldnerwechsel (Abtreten an eine andere Gemeinde) möglich. D.h. man stellt der anderen Gemeinde Geld zur Verfügung, die dafür das Darlehen weiter bedient. Z.B. kann zusätzlich ein Disagio vereinbart werden, wenn der aktuelle Zinssatz deutlich über dem des langfristigen Darlehens liegt => beide beteiligten Gemeinden haben einen Vorteil. („Swap“)

Herr Schleifer fragt, ob man den Überschuss in 2008, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden musste, nicht hätte für einen Swap verwenden können.

Herr Fiebig erläutert, dass ein Swap stets nur zu einer Verschiebung innerhalb der Bilanz (von langfristig nach kurzfristig) führt. Der Überschuss im Ergebnisplan ändert sich dadurch nicht.

Herr Fiebig berichtet, dass zurzeit eine Dienstanweisung erarbeitet wird, die genau festlegt, welche Werkzeuge des Finanzmanagements erlaubt sind und welche Produkte des Finanzmarkts verboten sind – auf die Stadtverwaltung Meerbusch bezogen. Ziel ist es eine restriktive, konservative Finanzpolitik festzuschreiben, die u.a. auch die o.g. „Klumpenbildung“ vermeidet. Auch soll festgelegt werden, wie die Dokumentation des Finanzmanagements aussehen soll. Die Dienstanweisung wird voraussichtlich in 2011 fertig gestellt.

Zur Demonstration, welche Möglichkeiten die Stadt Meerbusch beim Finanzmanagement hat, stellt Herr Fiebig einen Band „Basisinformationen über Finanzderivate“ aus dem Bank-Verlag Medien (Ausgabe Juli 2008, ISBN 978-3-86556-084-1) vor.

Besprochene Beispiele aus dem Schuldenportfolio:

Anmerkung: 2007, 2008 und 2009 wurden keine langfristigen Kredite aufgenommen.

Nr. 1 bis 8 (allgemein)

„Klumpenbildung“ 2012/2013 gibt es eine hohe Summe, die gleichzeitig fällig wird. Dieser Klumpen kann aufgelöst werden durch:

- Forwarddarlehen
- Umschuldung

Wenn z.B. 50 % der fälligen Beträge jetzt über Forwarddarlehen gedeckt werden, und 50 % zum Zeitpunkt der Fälligkeit umgeschuldet werden, hat man immer für 50 % richtig entschieden, aber auch immer für 50 % falsch entschieden.

Nr. 1, Nr. 2

Hierbei handelt es sich um einen „Uralt“-Swap. Der Swap-Vertrag läuft länger als die Zinsbindung des Darlehens. => es kann nicht vorzeitig getilgt werden.

Hier war das ursprüngliche Darlehen bei 8,5 %. Es wurde auf 6 % gewapt. Im Rückblick wurde dadurch für 3 Jahre gut gespart, doch zurzeit zahlt die Stadt drauf. Aber die damalige Zinsmeinung ergab, dass der Swap auch langfristig günstig ist.

Nr. 5, Nr. 6, Nr. 31

Anhand dieser Positionen erläutert H Fiebig die Bedeutung der eigenen Zinsmeinung. Es sind nach Ablauf der Zinsbindungsfrist (2012/2013) noch rel. hohe Restschulden vorhanden. D.h. hier muss jetzt entschieden werden, ob prolongiert oder abgelöst wird, ob jetzt ein Forwarddarlehen abgeschlossen wird, um die aktuell günstigen Zinsen zu halten, oder ob man noch 2 Jahre wartet, weil man erwartet, dass die Zinsen nicht steigen. Bei Nr. 31 ist der Zinssatz hoch, aber die Laufzeit noch bis 2016. D.h. Hier ist wenig bis kein Handlungsspielraum. Bei Nr. 5 kann zum Zeitpunkt der Fälligkeit (HH 2012) entschieden werden: sind die dann aktuellen Zinsen zu hoch, wird nicht prolongiert, sondern abgelöst.

Nr. 36

Hier wurden in 2010 3 Mio. € neu aufgenommen. Die Tilgung (2 %) setzt erst in 2011 ein. Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit quartalsweisen Raten. Dieses Darlehen findet sich noch nicht im Verbindlichkeitspiegel 2009. Dadurch kommt es zu einer Differenz der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Banken und Kreditinstituten (2.5.1 im Verbindlichkeitspiegel 2009, Stichtag 31.12.2009) und der Gesamtsumme VI. im Schuldenportfolio (Stichtag 01.01.2010). Beim Abschluss des Darlehensvertrages hatt die verwaltung zwei Möglichkeiten:

- a) für 10 Jahre fest zu 3,2 % oder
- b) für 30 Jahre fest zu 3,6 %

Man hat sich für b) entschieden, d.h. man zahlt in den ersten 10 Jahren 0,4 % Aufschlag, aber: es wurde angenommen, dass im langen Zeitraum diese höheren Kosten ausgeglichen werden.

Nr. 41 bis Nr. 45

Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die vom Land kommen. Die Laufzeiten sind extrem lang, die Zinssätze extrem niedrig. Tilgung: 1 %. Herr Fiebig nennt auf Nachfrage ein paar Objekte, die damit finanziert wurden: Krankenhaus Lank und der Erweiterungsbau 1959 u.ä.

Aktuelles Thema: Ausbau der Kitas

Es ist offen, wie das Land das rechtswidrige Gesetz korrigiert. Laut Einschätzung von Herrn Fiebig, hat das Land zwei Möglichkeiten:

- a) das Land kann 100 % der Investitionskosten erstatten
- b) das Land kann die Kosten der Abschreibungen, des Unterhalts und die Personalkosten übernehmen

Punkt a) müsste vom Land über Kredite finanziert werden, b) könnte aus den laufenden Einnahmen bestritten werden.

Vom Prinzip her werden die Investitionszuschüsse des Landes möglichst für schnell abzuschreibende Güter (Möbel etc.) verwendet, damit die langfristig abzuschreibenden Investitionen mit langfristigen Krediten finanziert werden können. Die Mobilien müsste die Stadt

aus dem Ergebnisplan finanzieren.

Bitte des Arbeitskreises:

Der Arbeitskreis wünscht von Herrn Fiebig die Berechnung des mittleren Zinssatzes (gewichtetes Mittel) über alle langfristigen Darlehen und zusätzlich dazu Vergleichsdaten mit anderen Kommunen.

Anlagen

- Verbindlichkeitspiegel (aus dem Jahresabschluss 2009)
- Bildung der Finanzmeinung – Ausdruck der Software von Makrofinance GmbH

Nächste Sitzung: 27.10.2010, 17:00 Uhr; Thema: Umsetzung der Anmerkungen des Arbeitskreises zum Jahresabschluss 2008

Meerbusch, den 17.10.2010

Karen Schomberg
(Protokollführerin)

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.2008 EUR
	Gesamt- betrag des Haus- haltsjahres 31.12.2009 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	489.403,82	0,00	33.817,16	455.586,66	511.582,90
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	489.403,82	0,00	33.817,16	455.586,66	511.582,90
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	100.159.484,33	37.300,55	2.069.562,10	98.052.621,68	103.729.969,57
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	51.240,04	0,00	12.048,52	39.191,52	60.408,72
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.080.691,51	4.080.691,51	0,00	0,00	2.912.441,86
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.705,47	28.705,47	0,00	0,00	7.220,81
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.125.436,39	5.125.436,39	0,00	0,00	4.726.535,79
8. Summe aller Verbindlichkeiten	109.934.961,56	9.272.133,92	2.115.427,78	98.547.399,86	111.948.159,45
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnis aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a. GWG	209.425,21	0,00	209.425,21	0,00	261.883,75
wbm	3.191.721,68	23.194,15	308.103,82	2.862.423,71	4.692.380,10
WNO	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00

Zinsmeinung

Bitte tragen Sie in die leeren Felder Ihre Erwartung ein. Ihre Zinsmeinung wird mit denen der anderen Abfrageteilnehmer (Personen: ...) gemittelt. Die Zinsmeinung geht mit in die Analyse des eigenen Portfolios ein und ist ein unerlässliches Kriterium für die zukünftige Ausrichtung des Portfolios.

in %	aktuell (26.04.10)	in ½ Jahr		in 1 Jahr		in 3 Jahren		in 5 Jahren	
		FW	Prog.	FW	Prog.	FW	Prog.	FW	Prog.
3 Monate	0,65	1,29		1,77		2,98		3,76	
1 Jahr	1,13	1,54		1,80		3,05		3,87	
5 Jahre	2,37	2,66		2,92		3,75		4,24	
10 Jahre	3,22	3,39		3,55		4,07		4,42	

Ergänzende Informationen zur Unterstützung der Meinungsbildung:

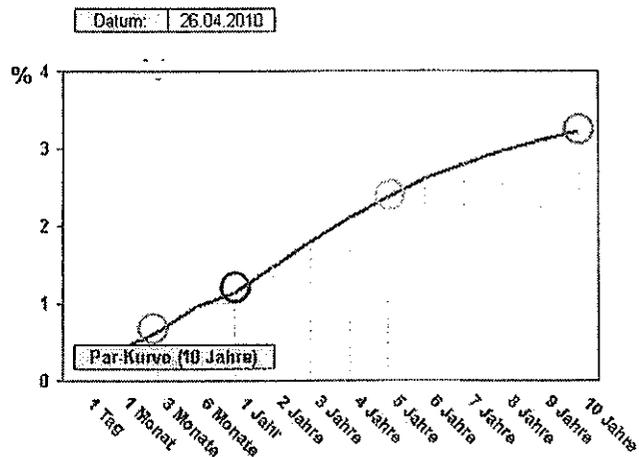
- Aktuelles Zinsniveau
- Historische Entwicklung der Zinsen + abgeleitete Markterwartung (Forward)
- Wie richtig hat der Markt (Forward) mit seiner Meinung gelegen?

Entscheidend ist nicht die exakte Zahl sondern die Tendenz, ob und wie deutlich Ihre Erwartung über, unter oder auf dem Forward liegt.



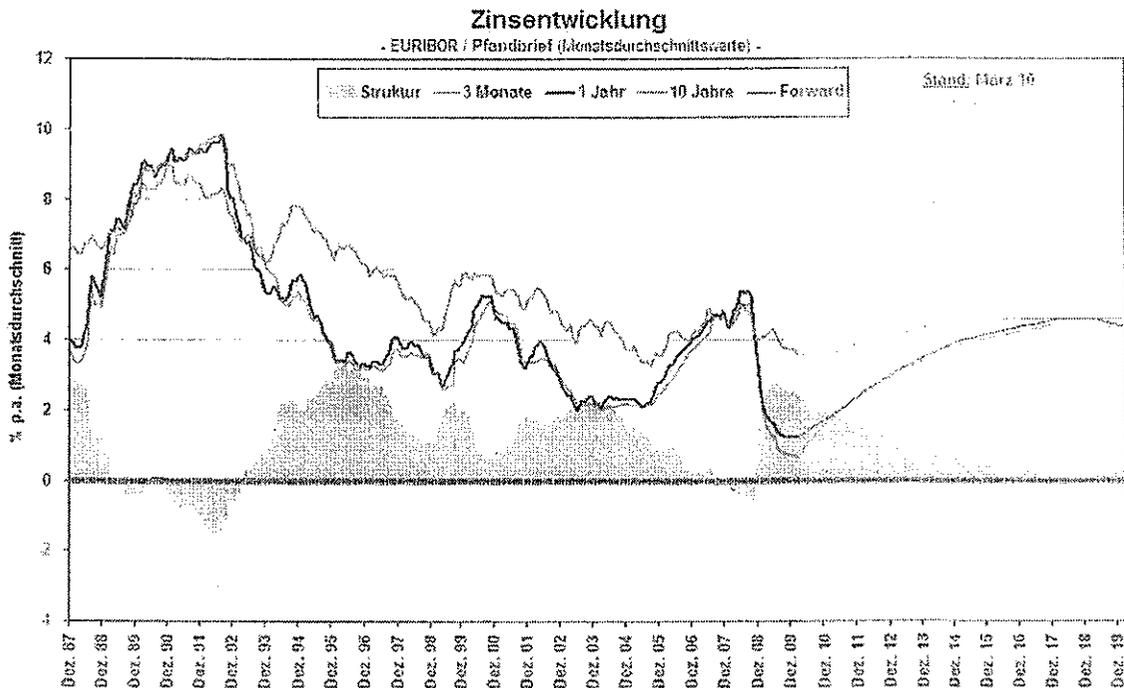
Aktuelles Zinsniveau (per Stichtag 26.04.2010)

Status	Quartal	II
	Jahr	2010
aktuelle Zinsstruktur	1 Tag (Tageszins)	0,338
	1 Monat (Euribor)	0,405
	3 Monate (Euribor)	0,645
	6 Monate (Euribor)	1,1957
	1 Jahr (Swap)	1,130
	2 Jahre (Swap)	1,460
	3 Jahre (Swap)	1,800
	4 Jahre (Swap)	2,100
	5 Jahre (Swap)	2,370
	6 Jahre (Swap)	2,600
	7 Jahre (Swap)	2,800
	8 Jahre (Swap)	2,960
	9 Jahre (Swap)	3,100
	10 Jahre (Swap)	3,220
15 Jahre (Swap)	3,600	
20 Jahre (Swap)	3,710	
30 Jahre (Swap)	3,610	



- Wie sind die aktuellen Zinssätze (Euribor / Swap) für die einzelnen Zinsbindungslaufzeiten?
=> diese Sätze bilden die Berechnungsgrundlage für den Abschluss von Krediten und Zinsderivaten sowie die Ermittlung der Markterwartung (Forward)?
- Historische Entwicklung der markierten Zinssätze siehe Grafik unten

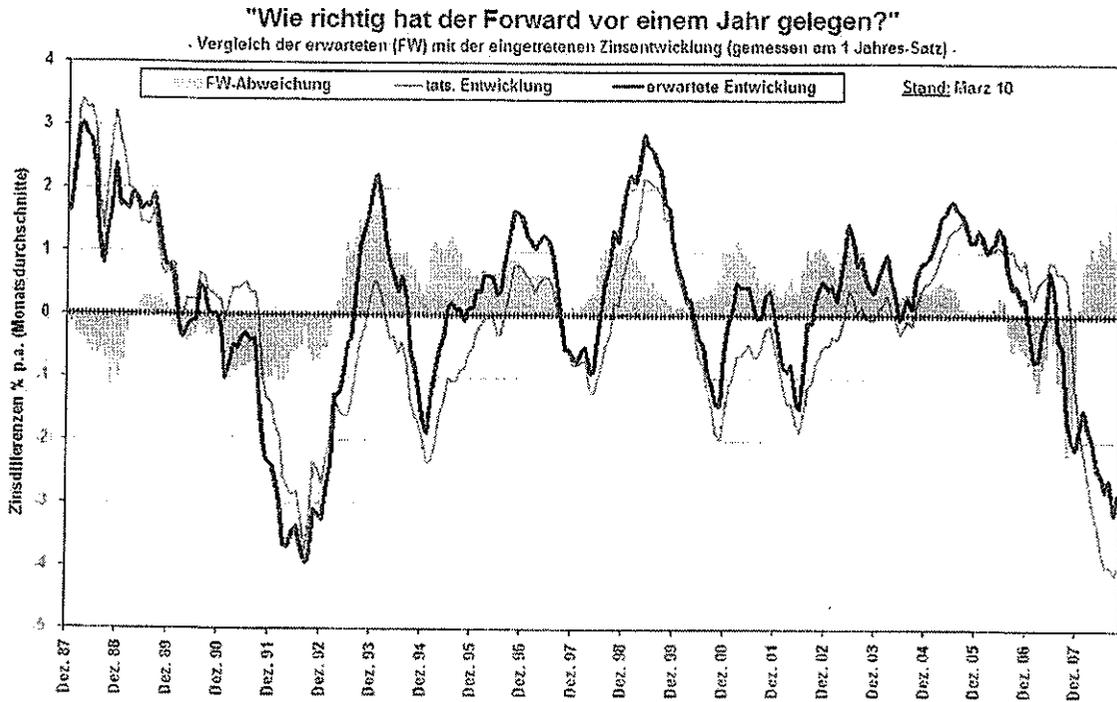
Historische Zinsentwicklung



- Wie haben sich die Zinsen in den letzten 20 Jahren entwickelt?
=> Dez. 1987 bis Oktober 2009 (durchgezogene Linien)
- Welche Markterwartung dokumentiert die aktuelle Zinsstrukturkurve?
=> Oktober 2009 bis Oktober 2019 (gestrichelte Linien)

Im letzten Jahr ist die Zinsstrukturkurve sehr steil geworden (Differenz zwischen 1 und 10-Jahresatz). Diese steile Zinskurve impliziert eine rechnerische Markterwartung mit deutlich steigenden Sätzen (Forward).

Forward – historische Betrachtung (am Beispiel des 1-Jahres-Satzes)



- Welchen Zinsentwicklung hat der Markt für den 1-Jahres-Satz erwartet? => schwarze Linie (+/- ausgehend vom jeweils aktuellen Niveau)
- Wie war die tatsächliche Entwicklung? => blaue Linie
- Wie weicht die eingetretene Entwicklung von der Erwartung ab? => graue Fläche (positiv => Erwartung lag über dem eingetretenen Niveau)

In den meisten Fällen in den letzten 20 Jahren lagen die eingetreten Zinssätze unter der Erwartung.

Kennzahlenspiegel des Portfolios - Bestandskennzahlen

- Ermittlung zum Bewertungsstichtag -

Bewertungsstichtag	15.08.2010	Tag zu dem die Analyse durchgeführt wurde
Analysezeitraum des Portfolios	31.12.2009 - 31.12.2019	Zeitspanne, welche Gegenstand der Analyse ist
Gesamtverschuldung	101,20	Absolute Höhe in Mio. EUR
Davon Investitionskredite	101,20	Absolute Höhe in Mio. EUR (in % der Gesamtverschuldung)
Davon Fremdwährung	0,00	Absolute Höhe in Mio. EUR (in % der Gesamtverschuldung)
Derivate	5,63	Absolute Höhe in Mio. EUR (in % der Gesamtverschuldung)
Gesamtlaufzeit des Portfolios	30.12.2064	Enddatum des am längsten laufenden Darlehens bzw. Derivats im Portfolio
Zinsbindungsquote	100,00%	Prozentualer Anteil von Festzinskrediten - unter Berücksichtigung von Derivaten - an der Gesamtverschuldung
Ø Zinslast in % p. a. (Terminzinsszenario)	4,27%	Durchschnittlich für alle Darlehen und Derivate zu zahlender Zinssatz vom 31.12.2009 - 31.12.2019 im Terminzinsszenario
Summe aller Zinszahlungen (Terminzinsszenario)	36.881 TEUR	Summe aller Zinszahlungen aus Darlehen und Derivaten vom 31.12.2009 - 31.12.2019 im Terminzinsszenario



Arbeitskreis des Rechnungsprüfungsausschusses

Teilnehmerliste

Prüfung des Jahresabschlusses 2009

13.10.2010, 16:00 Uhr

Name	Unterschrift
Politik: Jörg SCHLEIFER	
K. SCHMIDT. HENSCHNER	
K. Schoenberg	
W. Müller	
U. Wehrspohn	
Verwaltung:	
FOX, Thomas	
Nilyaas, Josef	
Tiebig, Helmut	

Protokoll einer Prüfung der Wertkorrekturen 2009 und der Vollstreckungsarten/-verläufe am 04.11.10

Am 04.11.2010 habe ich von 10:00 bis 11:50 Uhr einen Termin für den Arbeitskreis des Rechnungsprüfungsausschusses bei Herrn StAR Blitz wahrgenommen.

Es war ein sehr angenehmes, ausführliches und konstruktives Gespräch.

Zunächst wurden von Herrn Blitz die Vollstreckungsarten und einzelne Vollstreckungsverläufe erläutert. Ich fragte in diesem Zusammenhang nach der zeitlichen Abfolge der einzelnen Vollstreckungsmaßnahmen. Herr Blitz führte hierzu aus, dass nach einem Leistungsbescheid mit Fälligkeitsvorgabe nach Ablauf dieser Fälligkeit zeitnah ca. 1-2 Wochen später eine Mahnung erfolgt, in der durch Zahlung innerhalb einer Frist von 1 Woche nach Bekanntgabe der Mahnung die Vollstreckung noch abgewendet werden kann. Nach weiteren 10 bis 14 Tagen erfolgt dann elektronisch der Vollstreckungsauftrag, der z. Zt. noch durch die Sachbearbeiter des Vollstreckungsdienstes abgeglichen, ausgedruckt und den Vollziehungsbeamten (VZB) zur Verfügung gestellt wird. Es ist angedacht, diese Aufträge mittelfristig den Vollziehungsbeamten elektronisch zur Verfügung zu stellen, um Zahlungen automatisch berücksichtigen zu können und den Ausdruck zum Hausbesuch in Höhe der tatsächlich noch vorhandenen vollstreckbaren Forderung zu gewährleisten.

Der VZB vereinbart einen Hausbesuch, nimmt diesen wahr und pfändet ggf. verwertbare Gegenstände, sofern der Schuldner nicht freiwillig zahlt. Bei Unpfändbarkeit verfasst er ein entsprechendes Protokoll. Bei Amtsermittlung von Arbeitgeber, Bankverbindungen und andere vollstreckungsverwertbaren Informationen teilt er diese dem Innendienst zur weiteren Vollstreckung mit. Ein Unpfändbarkeitsprotokoll kann Grundlage eines Antrages auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung sein. Das dann vom Schuldner abzugebende Vermögensverzeichnis wird vollstreckungsrelevant ausgewertet und bei tatsächlicher Unpfändbarkeit eine Vorlage zur befristeten oder unbefristeten Niederschlagung gefertigt.

Durch den 12-monatigen Ausfall der stellvertretenden Kassenverwalterin in der Vollstreckungsbehörde aus Krankheitsgründen und der „Nachbesetzung“ durch eine neu angestellte Vollziehungsbeamtin in den Innendienst unter Wegfall des 3. VZB wurden insgesamt 1251 Vollstreckungsfälle mit einem Volumen von 2,6 Mio. € in das Jahr 2010 übernommen. Hierbei sind Fälle der AdV und niedergeschlagene Forderungen bereits ausgenommen worden, die auch über Wertkorrektur einzel/pauschal wertberichtet wurden. Durch laufende Vollstreckungsfälle 2010 von 2940 Aufträgen mit einem Volumen von 4,8 Mio. € sind zwischenzeitlich 4191 eigene Fälle mit einem Volumen von 7,5 Mio. € in der Vollstreckung. Diese Rückstände werden seit September 2010 wieder durch 3 Vollziehungsbeamte abgebaut, wobei der oben erwähnte „Rücklauf“ unter Angaben der Unpfändbarkeit, Arbeitgeber, Kontenverbindung durch erneuten personellen Engpass im Vollstreckungsinendienst nicht kurzfristig abgebaut werden kann. Eine personelle

Verstärkung der Vollstreckung scheint vor diesem Hintergrund diskutabel, zumal dadurch mit zusätzlichen Ertragseingängen durch effektive Vollstreckung gerechnet werden kann.

Zur Vermeidung künftiger Vollstreckungsfälle wurde Ende 2008 durch die Dienstanweisung BGO 20-5 ein Forderungsmanagement bei der Finanzbuchhaltung eingerichtet, das einer gesetzlichen Vorgabe des NKF folgt. Vor Stundungsgewährung durch die Fachbereiche hat die Finanzbuchhaltung eine Bewertung der Forderung und des Schuldners vorzunehmen und eine Empfehlung über die Stundungsgewährung an den zuständigen Fachbereich auszusprechen. Die Überprüfung umfasst weitere Forderungsrückstände des Schuldners, verwertbares Vermögen wie Grundbesitz und die Vollstreckungshistorie des Schuldners sowie Aussagen zum Ausfall der Forderungen bei einer Insolvenz. Diese Ermittlungen und die spätere Umsetzung der Empfehlungen sind nach Aussage von Herrn Blitz sehr arbeitsintensiv und werden z. Zt. wegen personeller Engpässe allein durch ihn durchgeführt. Eine vorgesehene Übertragung auf den neuen, noch nicht bestellten, stellvertretenden Kassenverwalter sowie seine Vertretung ist aus deren Arbeitsüberlastungsgründen z. Zt. nicht möglich. Die vorbeugende Betrachtung und Empfehlung zeigt bereits Erfolge. Nach einer Empfehlung oder Durchführung der vorgehenden Sicherung der Stundung im Grundbuch durch Pfändung und Eintragung einer Teileigentümergrundschuld wurde in einigen Fällen bereits freiwillig voll gezahlt oder über die grundbuchsichernde Bank die Forderungen ausgeglichen, die durch die Pfändung „ihrer“ Rechte eingeschränkt wurde. Hierzu wurde ausgeführt, dass die teilweise bezahlte Grundschuld der Bank als sogenannte Teileigentümergrundschuld vom Eigentümer zurückverlangt und auch gepfändet werden kann. Durch spätere Eintragung in das Grundbuch verzichtet die Bank auf ihre Sicherung, hat jedoch auch die Möglichkeit, durch Zahlung der Forderung die Pfändung aufzuheben und die Darlehensausweitung wieder abzusichern.

Aufgrund der personellen Lage und der geschilderten Sondersituation in 2009 wurde die Wertkorrektur – wie im Vorjahr – erneut stringent durchgeführt, in dem nur die öffentlichen Lasten als voll werthaltig angesehen und die übrigen Forderungen zu 75% abgeschrieben wurden.

Herr Blitz führte hierzu aus, dass wiederkehrende öffentliche Lasten wie Grundbesitzabgaben gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Zwangsversteigerung/-verwaltung bei einer Beschlagnahme des haftenden Grundbesitzes 2 Jahre lang vorrangig vor den Grundschulden der Banken im Grundbuch befriedigt werden und einmalige öffentliche Lasten dieses Vorrecht für 4 Jahre genießen. Danach sind die Forderungen nachrangig und faktisch über eine Versteigerung nicht mehr zu erzielen. Diese Rechte sind darüber hinaus insolvenzfest nach § 48 Insolvenzordnung (Inso) und damit über die Verwertung der Immobilie durch Zwangsversteigerung gesichert.

Die durch Pfändung der Teileigentümergrundschulden gesicherten persönlichen Forderungen sind bei einer späteren Versteigerung nach dem Recht der höchstrangigen Bank zu bedienen und damit bedingt insolvenzfest.

Alle anderen persönlichen Forderungen sind nicht insolvenzfest und – je nach konjunktureller Lage- vom Totalausfall bedroht. Eine zeitnahe und effektive Sach-

und Forderungspfändung vor Insolvenzeröffnung sichert hier Pfandrechte und beugt diesem Risiko vor. Die aufgezeigten Rückstände, die laufenden Forderungszugänge sowie die älteren Kassenreste müssen einer konsequenten und zeitintensiven Betrachtung und Umsetzung durch – auch atypische – Vollstreckungsmaßnahmen unterzogen werden, um Forderungseinzug zu optimieren.

Positives Fazit des o. g. Termins:

- 1) Differenzpfändung ins Grundbuch des Schuldners (Unterschied Nominal zu Valuta) wird zwischenzeitlich erfolgreich praktiziert.
- 2) Die Stadt sollte den Außendienst in absehbarer Zeit (schnellstmöglich) mit Laptops ausstatten, damit die Außendienstler der Vollstreckungsstelle auf die aktuellen Zahlen Zugriff haben.

Negatives Fazit:

Das aufgrund der zu schwachen personellen Ausstattung die Verwaltung noch zu lange braucht den Rückstand aus 2009 aufzuarbeiten.

Die Neubesetzung einer zusätzlichen Stelle würde meins Erachtens für die Stadt in doppelter Hinsicht Vorteile bringen.

Abbau des immer noch bestehenden Rückstands sowie zeitnahe, qualitative und deshalb auch effektivere Ergebnisse.

Gerade in diesem Bereich muss antizyklisch gehandelt werden.